

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **145 (1977)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

46/1977 145. Jahr 17. November

Dem Tisch des Herrn und der Gemeinde dienen Die Schweizer Richtlinien für die Kommunionsspendung durch Laien kommentiert Jakob Baumgartner **673**

Die Bischofssynode 1977 unter der Lupe Eine abschliessende Bilanz der Arbeitsergebnisse zieht Robert Füglistner **675**

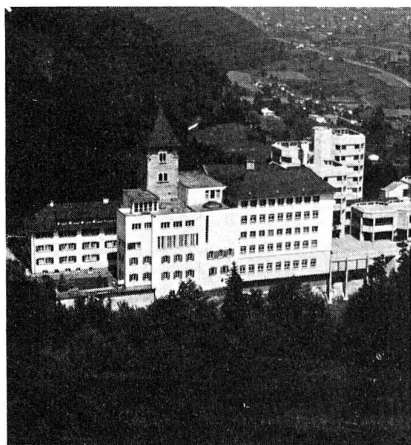
Der Deutschschweizerische Katechetische Oberstufen-Rahmenplan Die Leitgedanken und die Grundzüge des Lehrplanes charakterisiert Edwin Gwerder **677**

Wir glauben an die eine Kirche — stehen wir auch zu ihr? Zum Verhältnis Gesamtkirche—Ortskirche im Kirchenbewusstsein äussert sich Markus Kaiser **679**

Hinweise
«Gemeinsam unterwegs» **680**

Amtlicher Teil
Kommunionsspendung durch Laien **681**

Frauenklöster in der Schweiz Kloster Marienburg, Wikon (LU) [Benediktinerinnen, Schwesternkloster]



Dem Tisch des Herrn und der Gemeinde dienen

Das von der Liturgischen Kommission der Schweiz im Auftrag der Bischofskonferenz erarbeitete und in dieser Ausgabe der SKZ veröffentlichte Dokument «Kommunionsspendung durch Laien» bringt keine eigentlichen Neuerungen — dies sei, zur Beruhigung eventuell besorgter Seelsorger oder Gläubigen, gleich zu Anfang vermerkt. Die Richtlinien drängten sich deshalb auf, weil in den letzten Jahren mehrere Erlasse zur Kommunionsspendung (sei es durch Rom, sei es durch den Schweizer Episkopat) veröffentlicht worden waren¹, die, wohl nicht mehr in allen Einzelheiten bekannt, jetzt in einer willkommenen Zusammenschau dargeboten werden, was dazu beitragen kann, gewisse Unklarheiten und Schwierigkeiten in der Praxis zu beheben. Ausserdem schien eine Stellungnahme angebracht, um eine knappe Bilanz der Erfahrungen zu ziehen, welche die Kirche in unserem Land seit 1969 mit dem Einsatz von Laien als Kommunionshelfern gesammelt hat.

Auf der Novembersitzung 1976 lag der LKS ein von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz angefertigter Entwurf («Richtlinien zur Kommunionsspendung durch Laien») zur Behandlung vor, offenbar angeregt durch Missbräuche, die da und dort aufgetreten waren. Nach einer längeren Diskussion über die Opportunität einer derartigen Publikation fasste die Liturgische Kommission den Beschluss, ein anderes Papier zu erstellen, und zwar mit stärker pastoraler (und nicht vorwiegend juristischer) Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Frage der Dienstämter. Der daraufhin von einem Mitglied der LKS redigierte neue Entwurf wurde zusammen mit einem Fragebogen, der eine Anzahl zu regelnder Einzelpunkte betraf, allen LKS-Mitgliedern und -Beratern sowie den Ordinariaten und verschiedenen interessierten Leuten mit der Bitte um Einreichung von Lösungsvorschlägen und Änderungsanträgen zugesandt. Aufgrund der eingelaufenen Antworten entstand die dritte Fassung, welche die LKS auf ihrer Generalversammlung im April 1977 bereinigen und als Traktandum für die Bischofskonferenz im Juli dieses Jahres anmelden konnte. Damals fanden die Richtlinien die Zustimmung unserer Oberhirten.

Mit dem Blick auf die Bedürfnisse heutiger Seelsorge erklärte bereits die römische Instruktion «Immensae caritatis», «die neuen Zeitverhältnisse dürften einen erweiterten Zugang zur heiligen Kommunion fordern». Es sei in erster Linie dafür zu sorgen, «dass der Empfang der heiligen Kommunion nicht auf Grund eines Mangels an Kommunionsspendern unmöglich oder schwierig wird». Daher werden die Ortsordinarien ermächtigt, «geeigneten und als ausserordentliche Spender namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall oder für eine bestimmte Zeit oder, wenn nötig, auch auf Dauer sich selbst und anderen Gläubigen die Kommunion zu reichen sowie Kranken ins Haus zu bringen».² Dass die Geistlichen — besonders dort, wo einer

allein eine grössere Pfarrei zu betreuen hat — diesen Ausweg begrüssen, liegt auf der Hand. Auch das römische Dokument hält den Grund für stichhaltig: die Zahl der Kommunikanten könne so gross sein, dass die Feier der Messe sich zu sehr in die Länge ziehen würde.³ Es wäre gewiss nicht ideal, wenn man, falls ein Gottesdienst in einer vernünftigen Zeit beendet sein soll, andere wichtige Teile kürzen beziehungsweise unter Zeitdruck «erledigen» müsste.

Positive Aspekte der Neuordnung

Die Schweizer Richtlinien stellen fest, der Einsatz von Männern und Frauen bei der Kommunionsspender habe sich als vorteilhaft erwiesen; dies entspricht gewiss den Tatsachen. Wir dürfen nicht vergessen: zu keiner Zeit der Kirchengeschichte wurde in der westlichen Kirche so häufig sakramental kommuniziert wie in den Jahrzehnten nach den Kommuniondekreten Pius' X.

Zu den praktischen Erleichterungen kommt des weiteren hinzu, dass der Beizug der Laien für diesen liturgischen Dienst ein vermehrtes Engagement nicht bloss fordert, sondern auch fördert. Denken wir nur an die zahlreichen Kurse zur Vorbereitung auf das Amt; schon Hunderte von Bewerbern besuchten derartige Bildungs-Weekends sowohl in der Deutschschweiz als in der Westschweiz — sicher keine Selbstverständlichkeit! Ausser den eben erwähnten positiven Punkten gilt es überdies zu beachten: durch die Ausweitung des Kreises der Kommunionsspender hat sich ein neuer besonderer Dienst, der den pastoralen Erfordernissen von heute Rechnung trägt, herausgebildet. Kirchliche Ämter zielen ja auf die Auferbauung der Gemeinde ab, weshalb sie auch den pastoralen Bedürfnissen gemäss zu gestalten sind. Dort, wo Christen im Einverständnis mit den kirchlichen Leitern den Dienst versehen, bezeugen sie, dass das eucharistische Geschehen ein Teilhaben aller an der Person Christi und seinem in der Feier gegenwärtigen Heilswerk bedeutet, ein Teilhaben, welches zu einer wahren Communio, zur brüderlichen Einheit führt und in die gemeinsame Verantwortung gegenüber dem Herrn und den Menschen hineinbindet.⁴

Die Direktiven — dies in Anlehnung an die offiziellen Verlautbarungen — betonen den Unterschied zwischen *ordentlichen* und *ausserordentlichen* Spendern der Kommunion. Als «*ministri ordinarii*» walteten Priester und Diakone, die Laien hingegen als «*ministri extraordinarii*». Die besondere Funktion des Vorstehers der eucharistischen Versammlung lässt sich

nicht bloss als die Ausübung einer «Konskrationsgewalt» verstehen; sein Beitrag erscheint weniger isoliert und zugleich umfassender. Dem Vorsteher obliegt es, einerseits das Brot des Wortes zu brechen, andererseits durch die Rezitation des Hochgebetes den liturgischen Vorgang dem Heilshandeln Gottes anheimzugeben und die eucharistische Speise an die Gemeinde auszuteilen.⁵ Da er in der gottesdienstlichen Feier Christus sichtbar und personal repräsentiert, gehört auch das *Darreichen* zu den ihm zukommenden Verrichtungen.⁶ Darum die Weisung, der Vorsteher müsse als «Hauptspender der Kommunion» zusammen mit den Helfern die Gaben austeilen; auch andere anwesende Priester und Diakone sollen wenn immer möglich sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.⁷

Unser Dokument hebt ferner die «*ordentliche Beauftragung*» von der «*ausserordentlichen*» ab, dies wiederum in Anlehnung an «*Immenseae caritatis*». Danach liegt es in der Befugnis des Leiters einer Eucharistiefeier — sofern der Ortsordinarius sich nicht grundsätzlich dagegen ausgesprochen hat —, im Einzelfall eine geeignete Person zur Kommunionsspender einzuladen, wenn die Umstände dies als dringlich erscheinen lassen.⁸ Die *Übergabe* des Dienstamtes soll, so die römischen Bestimmungen⁹, in einer gottesdienstlichen Zusammenkunft erfolgen, für die ein spezielles Formular vorliegt. Abgesehen davon, dass bei einer solchen liturgischen Einsetzung die Kandidaten für das Amt der Pfarrei vorgestellt und bekanntgemacht werden, erhalten sie die öffentliche Bestätigung ihrer Berufung und werden dem Segen Gottes und der Fürbitte der Gemeinde anempfohlen.¹⁰

Ein weiteres Moment, welches die Richtlinien herausstreichen, ist die *Sorge um die Kranken*. Seit ältesten Zeiten erachtete es die Kirche als eine wesentliche Forderung der sonntäglichen Synaxis, der Abwesenden zu gedenken, sei es durch das «Allgemeine Gebet», sei es durch die Übertragung einer Partikel von den geheiligten Gaben. In der Beschreibung der Eucharistie durch Justin um 150 heisst es: «Hat der Vorsteher Dank gesagt und das ganze Volk beigestimmt, so teilen die Diakone . . . jedem der Anwesenden von dem Brot und dem Wein nebst Wasser, worüber die Danksagung gesprochen wurde, zum Genusse mit und bringen davon den Abwesenden.»¹¹ Zu den an der Messteilnahme Verhinderten zählen die Kranken, die die Kirche stets als bevorzugte Glieder der Gemeinde angesehen hat. Um das Anteilgeben an den heiligen Gütern sichtbar zu bekunden, rät unser

Dokument, bei der sonn- und festtäglichen Eucharistiefeier die Kommunionshelfer gleichsam als die Delegierten der Versammlung zu den kranken und betagten Menschen der Pfarrei auszusenden.¹² Kann man sich eine sprechendere Weise ausdenken, um die Solidarität aller mit allen auszudrücken? Solche eucharistische Verbundenheit, zeichenhaft dargestellt, wird nicht ohne Auswirkungen auf die tätige Zuwendung der Gesunden zu den «abwesenden Brüdern und Schwestern» bleiben. Die Neubelebung des altchristlichen Brauchtums hat bereits im französischen Sprachraum ihren Niederschlag im Messbuch gefunden.¹³

Strittige Punkte der Neuordnung

Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, erwachsen in praktischen Dingen einzelne Schwierigkeiten, auf welche die Weisungen eine Antwort zu geben hatten.

¹ Siehe Anmerkung 4 der Richtlinien.

² Lateinischer Text von «*Immenseae caritatis*» in: R. Kaczynski, *Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae I 1963—1973* (Turin 1976) Nr. 2967—2982 (hier speziell Nr. 2968; 2970); deutscher Text in: *Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionshelfern. Die Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat. Das Zölibatsversprechen in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachraumes*, hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und Luxemburg (Einsiedeln-Köln, Freiburg-Basel, Regensburg, Wien, Salzburg, Linz 1974) S. 50—56 (im folgenden zitiert: *Beauftragung*).

³ *Beauftragung* S. 51: die Zahl der Kommunikanten könne so gross sein, «dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie ausserhalb der Messe zu lange dauern würde».

⁴ G. Izay, *Le partage eucharistique. Comment donner, porter, recevoir la Sainte Communion* (Paris 1971) 20.

⁵ H.-J. Schulz, *Ökumenische Glaubenseinheit aus eucharistischer Überlieferung* (Paderborn 1976) 91 f.

⁶ Mt 26,26: Jesus nahm das Brot, sprach den Segen, brach es und gab es den Jüngern; er nahm den Kelch, sprach das Dankgebet und reichte ihn den Jüngern.

⁷ Schweizer Richtlinien Nr. 29 und 30; vgl. *Beauftragung* S. 52 (Nr. 6 b).

⁸ *Beauftragung* S. 51 (Nr. 2); der Ritus zur Bestellung eines Kommunionshelfers für den Einzelfall ebd. S. 59—60.

⁹ Ebd. S. 52 (Nr. 6); der Ritus für die «normale» Bestellung ebd. S. 57—59.

¹⁰ Die Evangelischen sprechen in diesem Zusammenhang gerne von «Einsegnung»; siehe etwa F. Vierung (Hrsg.), *Gemeinde — Amt — Ordination* (Gütersloh 1970).

¹¹ *Apol. I*, c. 65; dazu J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia I* (Wien³ 1962) 29 f.

¹² Vgl. J. Gelineau, *Dans vos assemblées II* (Paris 1971) 457 f.; vgl. G. Duffrer, *Gottesdienst. Besinnung und Praxis. Ein Werkbuch* (München 1975) 119 f.

¹³ *Missel Romain* (Tournai 1974) S. [133].

Ein *erstes Problem* entstand um die Frage des Widerrufs der Beauftragung. Wer ist dafür zuständig, der Ortsordinarius oder der Pfarrer? Da die Antworten auf die Umfrage zwiespältig ausfielen, berührt unser Dokument die Angelegenheit nicht, und zwar aus folgender Überlegung: Wer jemanden rechtens zum Kommunionhelfer bestellt (Nr. 15), kann rechtens die Einsetzung auch wieder rückgängig machen.

Die *zweite Frage* ging dahin, ob für die Einsetzung der Helfer ein passendes Gottesdienstmodell bereitzustellen sei. Hier konnte auf das in den Bistümern des deutschen Sprachraumes geltende Rituale für die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern verwiesen werden, so dass sich ein eigenes Schweizer Formular erübrigte.¹⁴

Eine *dritte Frage*: Drängt sich eine Präzisierung bezüglich der Form der Kommunionsspendung ausserhalb der Messe (zum Beispiel in religiösen Gemeinschaften) auf? Die Auskunft darauf liefert das Rituale für die Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe, wo für eine derartige Kommunionfeier ein Wortgottesdienst gewünscht und zugleich ein Ritus angeboten wird. «Wenn die Gläubigen nämlich das Wort Gottes hören, erkennen sie, dass die Wundertaten des Herrn, die verkündigt werden, ihren Höhepunkt im Pascha-Mysterium erreichen, dessen Gedächtnis in der Messe sakramental gefeiert wird und an dem sie durch den Empfang der heiligen Kommunion teilhaben.»¹⁵

Eine *vierte Frage*: Darf ein Kommunionhelfer in jeder Messe, die er mitfeiert und in der er bei der Austeilung der Gaben mitwirkt, die Kommunion empfangen? — da es offenbar nicht selten vorkommt, dass die gleiche Person (etwa ein Sakristan) an einem Sonntag mehrmals den Dienst zu verrichten hat. In weiser Beschränkung hält «Immense caritatis», um einem «unbedachten Verlangen» vorzubeugen, an der «jahrhundertalten Gewohnheit» fest, «dass die Gläubigen nur einmal am Tag zur heiligen Kommunion gehen dürfen».¹⁶ Damit dieser Fall wiederholten Kommunizierens nicht eintritt, statuiert unser Dokument (Nr. 21), man solle sich betreffend die Zahl der Helfer «nach den wirklichen Bedürfnissen einer Pfarrei oder Gemeinschaft richten», so dass in der Regel der einzelne am gleichen Sonn- oder Feiertag nur einmal zum Einsatz kommen muss.

Frage fünf, da und dort aktuell, lautete: Dürfen die Kommunionsspender die Kommunion jemandem verweigern (zum Beispiel Kindern, die mit schmutzigen Händen kommen, Andersgläubigen,

wiederverheirateten Geschiedenen)? Dass unser Dokument nicht darauf eingeht, geschieht aus begründeter Vorsicht; solche Sonderfälle zu regeln ist nicht Sache allgemeiner Weisungen, sonst läuft man Gefahr, der Kasuistik Tür und Tor zu öffnen.

Frage sechs: Wo sollen die Kommunionsspender den Gottesdienst mitfeiern, im Schiff der Kirche oder im Chor? Da dies nach örtlichen Gewohnheiten verschieden sein kann, wurde auf eine Vorschrift verzichtet.

Frage sieben: Muss der Priester immer die Kommunion austeilen, auch wenn er «nur» predigt? Die Schweizer Direktiven schlagen eine flexible Lösung vor (Nr. 30): Die ordentlichen Spender seien durch den Beizug von Helfern nicht ihrer Verpflichtung enthoben, «wenn immer möglich selber den Gläubigen die eucharistische Speise zu reichen».

Eine *achte Frage* befasste sich mit der Ämterkumulation. Ist zu fördern, dass Kommunionsspender, wenn sie sich dazu eignen, auch den Lektorendienst ausüben oder/und als Sprecher bei den Fürbitten fungieren? Da die verschiedenen Dienste in ihrer Besonderheit ernstgenommen werden sollten, ist davon abzusehen, mehrere Aufgaben auf eine Person zu konzentrieren. Das läuft dem hochzuhaltenden Grundsatz von der Gliederung der Gemeinschaft zuwider.¹⁷ Der bequemste Weg erweist sich nicht immer als der sachgerechteste. In diesem Fall berücksichtigt er die Vielfalt der Gaben und die Verteilung der Aufgaben zu wenig; deshalb konnte und wollte unser Dokument keine Empfehlung zur Häufung der Ämter formulieren.

Die *neunte Frage*: Welches Alter kommt für die Zulassung zu diesem Dienst in Betracht? Die Auskunft lautet klar: Männer und Frauen. Damit aber wirklich jedermann begreift, was damit gemeint ist, fügt die Anmerkung 7 bei: nicht Kinder oder Jugendliche, sondern Erwachsene . . . Hinsichtlich der Klärung weiterer Details (Art der Überbringung der Kommunion, Modus der Spendung, Kleidung) richten sich die Schweizer Weisungen nach den offiziellen Liturgiebüchern.

Die Aufzählung all der konkreten Punkte veranschaulicht, dass in einem allgemein gehaltenen Dokument (gottlob!) nie alles und jedes zur Sprache gebracht werden kann. Es wird immer wieder Einzelfälle geben, in denen der Seelsorger selber zu einer gesunden Lösung findet. Sich mit Quisquilien herumzuschlagen, verbot den Herausgebern des Dokumentes schon die pastorale Klugheit. Wichtiger als viele Einzelvorschriften erscheint der Geist, in dem dieser Dienst ausgeübt wird. «Das

Austeilen der heiligen Kommunion ist ein Werk brüderlicher Liebe», heisst es in der Ansprache an die Kandidaten im Einsetzungsritus.¹⁸ Dieser Devise eingedenk, werden sich die Laienhelfer auch entsprechend zu verhalten wissen: «Lebt so, dass ihr würdig seid, dem Tisch des Herrn und der Gemeinde zu dienen!»¹⁹

Jakob Baumgartner

¹⁴ Siehe Anm. 2.

¹⁵ Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich (Freiburg i. Br. 1976) Nr. 26 (S. 21).

¹⁶ Beauftragung S. 53; zu den Ausnahmen (zweimaliger Empfang der Kommunion am selben Tag) ebd. 53 f.

¹⁷ Die Liturgiekonstitution Art. 28 verlangt: bei den gottesdienstlichen Feiern solle jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zusteht. — Vgl. A. Kuhne, Ende des «Ein-Mann-Betriebs», in: Gottesdienst 11 (1977) 158.

¹⁸ Beauftragung S. 58.

¹⁹ Ebd. S. 31 (Beauftragung zum Akolythendienst).

Weltkirche

Die Bischofssynode 1977 unter der Lupe

Glaubwürdigkeit im Leben

Diese Forderung stand immer wieder an erster Stelle.¹ Sie ist dringlich; allzu oft geht das gesellschaftliche Leben an der Kirche vorbei; an dieser Tatsache lässt sich nicht rütteln. Hier muss die katechetische Verkündigung neu in ihrer Arbeitsweise überdacht werden, um diese Welt mitgestalten zu helfen. Dabei wurden vor allem die Gründe der Situation aufgezeigt; Lösungen müssen immer noch gesucht werden.

Die heutige Welt denkt anders

Nicht nur die Jugendlichen, auch wenn sich dies bei den jüngeren Generationen besonders zeigt. Der Einfluss der öffentlichen Meinung, weit verbreitet durch die Massenmedien, hat eine Mentalität geprägt, die sich primär vom Erfolg und momentanen Nutzen oder Vergnügen her orientiert. Dagegen gelten unverrückbare Normen, wie sie die Kirche lehrt, wenig. Der Wandel aller Werte ist die einzige Norm, die anerkannt wird.

¹ Der erste Teil dieser Bilanz der Arbeitsweisen und -ergebnisse der Bischofssynode 1977 wurde veröffentlicht in der SKZ 145 (1977) Nr. 44, S. 644—645.

Vor allem die Sittlichkeit geht eigene Wege

Die Frage der Sexualität ist nicht der einzige Bereich des Lebens, aber hier zeigt sich die Diskrepanz wohl am meisten. Mindestens wurde die Sache klar genannt. Was hier heute noch als Lehre der Kirche gilt und in päpstlichen Dokumenten der letzten Jahre neu grundgelegt wurde, wird von vielen schon gar nicht mehr ernstgenommen; deswegen fühlt man sich noch lange nicht unreligiös; nicht einmal unkirchlich. Aber dieser Zwiespalt belastet die katechetische Verkündigung enorm.

Soziale Nöte verpflichten

Niemand war verwundert, dass dies von verschiedenen Bischöfen wiederholt gesagt wurde. «Die Not ist nicht nur materiell, sie ist auch eine Frage der Freiheit und Gerechtigkeit. Die Kirche hat hier zu wenig getan!» sagte etwa der Vertreter aus Venezuela. Die katechetische Verkündigung kann inskünftig an diesen realen Aufgaben nicht vorbeigehen.

Von solchen Problemstellungen her wurde die Aufgabe der Katechese gesehen, aus der Offenbarung für alle Lebenssituationen einen Sinn aufzuzeigen. Sich dabei «orientieren an der Glaubenserfahrung der Kirche» wurde als Rat gegeben. Aktiv mitgestalten und sich dazu auch das Recht erobern, nicht nur passiv zuschauen — in verschiedenen Voten kam diese Haltung recht lebendig und energisch zum Ausdruck — das *wie* allerdings bleibt ungelöste Aufgabe.

Christozentrik in der Katechese

In dieser Forderung zeigte sich ein ausgesprochenes Anliegen der Synodenväter. Das Geheimnis und die Person Jesu Christi sind und bleiben der Mittelpunkt der Heilsgeschichte; so muss jede authentische katechetische Verkündigung von diesem Mittelpunkt inspiriert sein. Ein Bischof aus Korea hat es so formuliert: «Selig sind die Armen nicht, weil sie Hoffnung auf Entwicklung haben, sondern weil ihnen das Himmelreich gehört.» Diese Dimension dürfe bei aller materiellen Not nicht vergessen werden. Die katechetische Verkündigung muss das Wirken Gottes in der Zeit, seine Wundertaten an den Menschen aufzeigen, und sie muss von hier aus versuchen, dem Menschen Hilfen für den Weg durchs Leben anzubieten.

Von hier aus müsste es möglich sein, aus dem Evangelium die Normen für das Leben glaubhaft zu ergründen. Eher zaghaft war herauszuhören: Der steten Berieselung mit einem rein irdischen, auf Erfolg und Vergnügen ausgerichteten Menschenbild wird keine echte Alternative in der

Form eines situationsgerechten christlichen Menschenbildes entgegengestellt. «Die Bibliker haben die Moralthologen in dieser Aufgabe im Stich gelassen, und die Katecheten sind nun die Leidtragenden», wie am Rande der Synode zu hören war. Hier hat sich ein dringlich zu lösender Aufgabenbereich gezeigt, auch wenn er, wie vieles, in der ersten Schlusserklärung kaum zum Zuge kommt. Aber es bedarf wohl kaum eines Beweises, dass der mit Recht geforderte christologische Ansatz in der ganzen katechetischen Verkündigung ohne den Bezug zu einem positiven christlichen Menschenbild einigermaßen in der Luft hängt.

In diesem Zusammenhang wurde zudem die enge Verbindung der Katechese mit der Liturgie und mit anderen Lebensformen der christlichen Gemeinschaft als notwendig bezeichnet. Jedes Oasen-Dasein müsste der Katechese schaden.

Den heutigen Menschen das Evangelium verkünden

In dieser Zielsetzung zeigte sich der «circulus vitiosus» der ganzen Beratungen. Bekanntlich wurde einerseits immer die Integrität der Glaubensverkündigung in der Katechese gefordert, wobei allerdings zu beachten wäre, dass grundsätzlich die Katechese als ein das ganze Leben des Menschen umfassendes Geschehen gesehen wurde. Man dürfe hier nicht bestimmte Verkürzungen tolerieren und schwerankommende Glaubenssätze einfach übergehen.

Aber niemand gab sich der Illusion hin, dass es oft unendlich schwer fällt, im überlieferten Sinn die «Integrität der Glaubensverkündigung» in der Katechese zu vollziehen. Deutlich wurde gesagt: die jüngeren Generationen haben heute ihren eigenen Lebensstil und ihre eigene Sprache; jede Protesthaltung dürfe nicht über einen echten Hunger nach Wahrheit und Gerechtigkeit hinwegtäuschen. Ohne falsche Mytifikation müsse man die Jugend in ihren Erwartungen ernst nehmen. Es sei unabdingbar notwendig, mit ihr ins Gespräch zu kommen, sie reden zu lassen; auch wenn es nicht nur beim Dialog bleiben dürfe, es müsse auch verkündet werden. *Fides ex auditu!*

Dass darin aber zwei Forderungen bestehen, die sich im Grunde genommen nicht ganz vereinbaren lassen, wurde kaum zugestanden. Hier fehlte etwas die tagtägliche Erfahrung. Deshalb wurden auch die verschiedenen neuen katechetischen Wege, um einigermaßen das erwähnte Dilemma zu überbrücken, zu wenig in ihrem Wert und ihrer Bedeutung für die katechetische Aufgabe erkannt und

bejaht. Etwas mehr Anerkennung hätte hier manchen wohlgetan.

Eng damit zusammen hingen zwei Themenkreise, die unterschiedlich stark erwähnt wurden:

Die Inkulturation

Es geht darum, jedem Volk die Möglichkeit zu geben, mit der eigenen Kultur und den eigenen Lebensbräuchen denken, urteilen und handeln und so den Glauben vollziehen zu können. Begreiflicherweise war dieses Thema vorwiegend bei Bischöfen aus Afrika und Asien zu hören. Von der Synode wurden dabei nicht Weisungen oder gar Normen erwartet, sondern die Freiheit, den eigenen Weg zu suchen, und das Vertrauen, rechtgläubig christlich glauben zu können, ohne die lateinische Kultur mit ihren Formen und ihren unbestrittenen Reichtümern zu übernehmen. Man erging sich dabei nicht in Euphorie, und man hat deutlich zwischen Folklore und echten anderen Glaubensformen unterschieden.

Die Ökumene

Anfänglich ging diese Frage unter. Zusammen mit Bischof und Kardinal Willebrands, Utrecht, hat Bischof Mäder das Anliegen ins Gespräch geführt. Es wurde ernst genommen. Die Kirche lebt heute zusammen, verzahnt, mit anderen Konfessionen und Religionen; oft erwächst ihr von dieser Seite harte Konkurrenz, so wenn etwa junge Menschen beim Buddhismus mehr echte Meditation finden als im Christentum; es wurde hier kein Hehl gemacht.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass diese Frage äusserst komplex ist und sich von Gebiet zu Gebiet sehr unterschiedlich stellt. Es war deshalb gut, dass hier nur dem Anliegen als solchem die notwendige Beachtung gegeben, die Aufarbeitung des Anliegens aber den regionalen Bischofskonferenzen überlassen wurde.

Alle sind engagiert

In zweifacher Hinsicht wurde dies wiederholt betont. Katechetische Verkündigung ist längst nicht mehr ein Sonderbereich für die Kinder und Jugendlichen; im starken Wandel der Zeit, bei all den ungezählten Umwelt- und Neuigkeitseinflüssen brauchen die Erwachsenen nicht weniger dauernd Katechese. Allerdings nicht auf Kosten der Kinderkatechese, wie oft gewünscht wird, oder gar der Katechese an die Jugendlichen, die in ihrer Notwendigkeit voll erkannt wurde, auch wenn gerade in dieser schwierigen Aufgabe keine neuen Erkenntnisse sich offenbarten. Hier sind neue zusätzliche Aufgaben zu leisten.

Gerade deshalb muss die katechetische Verkündigung das Anliegen der ganzen aktiven Gemeinschaft werden. Jeder muss in seinem Lebenskreis sich als Katechet wissen. Dass so neben den bisherigen traditionellen Orten Familie und Pfarrei, Schule für bestimmte Länder, die kleinen Gemeinschaften ihre Bedeutung erhalten, war ein auffallend oft erwähntes Thema.

Einige Gesichtspunkte waren hier interessant:

Die Eigenständigkeit jeder Gruppe darf nie ihre ekklesiale Dimension vergessen. Die Eingliederung in die grössere Gemeinschaft Pfarrei und Bistum und damit die Verbindung mit dem Ortsbischof wurde für jede Form der Katechese als notwendiges Kriterium bezeichnet. Hier wurde ein Akzent gesetzt, der kaum überflüssig ist. Die viel vertretene Haltung «Christus ja — Kirche nein» fand keine Gnade, was nur als richtig bezeichnet werden kann. Vielleicht wäre es gut gewesen, man hätte in diesem Zusammenhang auch noch über notwendige Veränderungen im «kirchlichen Stil» geredet. Allem Anschein nach reichte dazu die Zeit nicht aus.

Weil von der Sache her alle engagiert sind, wurde das Recht der katechetischen Verkündigung mit aller Deutlichkeit gefordert. Das war zugleich ein konkreter Punkt der Schlusserklärung, was in der Tagespresse genügend dargelegt wurde.

An die Person des Katecheten werden grosse Anforderungen gestellt. Man setzt voraus, dass er sich «fachlich» genügend formt und bildet und dabei die Erkenntnisse paralleler Humanwissenschaften sich ebenfalls aneignet. Aber noch mehr Gewicht wird auf seine spirituelle Haltung gelegt. Wer nicht vom Glauben her sein Amt als Katechet auffasst und sich deshalb dauernd weiter in die Geheimnisse vertieft, kann keine echte Verkündigung leisten. Auf diese Forderung wurde mit allem Ernst hingewiesen.

Im Zielpunkt stand mehrheitlich der Katechet im Nebenamt. In der Dritten Welt und, vielleicht überraschend, in Nordamerika wird von ihm in der Zukunft sehr viel erwartet. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz könne die Kirche auch aus materiellen Gründen den katechetischen Dienst für die Zukunft nicht gewährleisten, wie mehrmals gesagt wurde.

Zusammen mit der spirituellen Haltung, die für den Katecheten gefordert wurde, war immer auch die Rede von der Notwendigkeit feststehender und allgemeingültiger Gebetsformeln, die in der Katechese vermittelt werden müssen und deren Bedeutung heute doch arg unterschätzt werde. Die «Memoria» sei eben wesentlich mehr als nur Gedächtnis-Drill; sie ist ein

Weg echten Glaubensvollzuges, insbesondere dann, wenn sie vom «Gedächtnis des Herrn» her verstanden wird.

Bilanz der Synode

Es konnten hier nur einige Überlegungen der vierwöchigen Verhandlungen in Rom dargelegt werden; die Auswahl ist notwendigerweise subjektiv. Es wäre eine Anmassung, auf diesem Wege nun eine Bilanz der Arbeit zu ziehen.

Als Beobachter am Rande, der reglementarische Status aller sogenannten Experten, erhielt man den Eindruck, dass eine Fülle von guten Überlegungen dargelegt wurde und dass ein grosser Reichtum verschiedenartigster Experimente, wie sie an allen Orten in der schweren Aufgabe der katechetischen Verkündigung unternommen werden, zu Tage kam. Es ist schade, dass dies alles nicht in einem zusätzlichen Synoden-Dokument gesammelt werden konnte; das hätte dem bisherigen Stil widersprochen. Man hätte aber dadurch ein wesentlich lebendigeres Bild und zugleich ein echteres Abbild der Bischofssynode erhalten als es die eher brave Erklärung am Schlusse aussagt.² Es hätte sich dann auch gelohnt, in einer nachträglichen Arbeit neue Erkenntnisse und damit auch

neue Ansätze für die katechetische Arbeit herauszustellen. Beizufügen ist, dass alle Unterlagen der Synode dem Papst übergeben wurden; er wird nun entscheiden, ob und in welcher Form ein neues Dokument über die Katechese herausgegeben werden soll; «Evangelii nuntiandi» wurde fast zu oft als Vorbild erwähnt.

In begrenzten Möglichkeiten soll diese Nacharbeit bei uns in der Schweiz geschehen. Bischof Dr. Otmar Mäder aus St. Gallen, der offizieller Vertreter der Schweiz an der Synode war, hat sich hier eine grosse Aufgabe bereits gestellt. Zusammen mit den katechetischen Kommissionen der Schweiz werden die ersten Gespräche geführt. Man dürfte also noch längere Zeit von der Bischofssynode 1977 über «Die Katechese in unserer Zeit» hören. Zusammen übrigens mit der noch ausstehenden Verwertung mancher Anregungen unserer Synode 72. Die Bilanz kann somit erst nach Jahren gezogen werden; ob sie positiv sein wird, hängt von der Arbeit ab, die erst jetzt beginnt.

Robert Füglistler

² Diese «Botschaft an das Volk Gottes» werden wir in einer späteren Ausgabe der SKZ dokumentieren.

Pastoral

Der Deutschschweizerische Katechetische Oberstufen-Rahmenplan

Am 5. Oktober 1977 hat die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz den von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) erarbeiteten Oberstufen-Rahmenplan (7. bis 9. Schuljahr) genehmigt. Damit ist die von der IKK geleistete Lehrplanarbeit in ihrer ersten Runde abgeschlossen, nachdem die Pläne für die Unter- und Mittelstufe bereits in Kraft gesetzt sind. In Zukunft wird der IKK aber noch die mühevollen Aufgabe bleiben, die gemachten Erfahrungen systematisch zu sammeln und allenfalls die jetzigen Pläne nach Notwendigkeit zu ergänzen und zu verbessern. Im folgenden wird der OS-Lehrplan in seinen Grundzügen charakterisiert und auf einige wichtige Überlegungen hingewiesen, die bei der Erarbeitung des Planes wegweisend waren.

1. Marginalien zur Zielsetzung des Religionsunterrichtes auf der Oberstufe

Gelegentliche Bemerkungen von Katecheten oder Pfarrern, die den heutigen Schwierigkeitsgrad der Oberstufenkatechese aus eigener Erfahrung kennen, zeigen bezüglich des Rahmenplanes eine zweifache Tendenz: Einmal wird ausgedrückt, dass auch der beste Rahmenplan die grossen und spezifischen Probleme im Religionsunterricht des 7.—9. Schuljahres kaum vermindere und schon gar nicht löse. Zum andern aber sind die Stimmen derer zahlreich, die seit Jahren nach einem soliden Rahmenplan rufen und sogar bittere Vorwürfe anmelden, weil man diese dringende Aufgabe so lange hinausgezögert habe. Beide Aussagen drücken ein waches Problembewusstsein aus.

Die Jugendkatechese steckt in einer Krise, die mit Plänen und Lehrmitteln ganz sicher nicht gelöst werden kann. Zur Situation der Glaubensverkündigung bei der Jugend soll einleitend ein kurzer Abschnitt aus dem Arbeitspapier zitiert werden, das die Schweizer Bischöfe diesen Herbst der Bischofssynode in Rom vorgelegt haben. Der Abschnitt nennt meines

Erachtens eine Tatsache beim Namen, die vom neuen Rahmenplan ganz klar berücksichtigt wird: «Viele Jugendliche haben ein sehr gebrochenes ‚Verhältnis‘ zur Kirche, die zu wenig glaubwürdig oder nur als sehr stark privatisierte Erwachsenen-Kirche erfahren wird. Entweder erkennen sie keine relevanten Aussagen zu ihren Problemen oder sie sehen Widersprüche zwischen dem Tun der Kirchenglieder und dem von der Kirche vertretenen Ideal (z.B. Sexualität, Macht, Besitz, Geld). Die in der Kirche offizielle Sprache und die kirchliche Tradition stossen verbreitet auf Unverständnis.»

Gleich zu Beginn fasst der neue Plan diese weitgehende Kontaktlosigkeit zwischen Jugend und Kirche bewusst ins Auge: «Zeittypisch ist die weitgehende Entfremdung sehr vieler Jugendlicher von allem kirchlichen Leben.» Diese nüchterne Einschätzung der momentanen Situation wirkte sich selbstverständlich aus in bezug auf die Themenwahl wie auch auf die Formulierung der Zielfelder. Noch wichtiger: der illusionslose Ansatz des Planes führte dazu, dass dem Schüler weniger intellektuelle und theologische Wissensstoffe zugemutet werden; er soll vielmehr durch Begegnung mit konkreten Gestalten und Personen Erfahrungen machen können, die ihn beeinflussen und prägen können. Kontakt — Begegnung — Erfahrung und Person — Gestalt — Mensch sind Schlüsselbegriffe des Oberstufen-Rahmenplanes, die die erwähnte Kluft zwischen Kirche und Jugend überbrücken wollen.

Nun legt der junge Mensch gewiss nicht bloss der Kirche gegenüber Distanz, Skepsis und Desinteresse an den Tag. Der pubertierende Schüler steht insgesamt in einem Prozess der Persönlichkeitsumschichtung. Der Rahmenplan stellt fest: «Der junge Mensch erfährt sich selbst, seine Umwelt, die Mitmenschen, Glaube und Gott als fragwürdig im doppelten Sinne: fragwürdig = des Fragens würdig; fragwürdig = problematisch.» Gerade in diesen Bereichen, die dem jungen Menschen so fragwürdig erscheinen, soll er Lebenshilfe erfahren. Der Heranwachsende soll spüren, dass ihm die wegweisende Gestalt Jesus von Nazareth und alle ändern Vorbilder, die sich auf Jesus berufen, in seinen Lebensproblemen Orientierung, Halt und Ideal sein können. Aus der Sicht dieser Dinge ergab sich die Globalzielformulierung des Oberstufen-Lehrplanes wie folgt: «Der heranwachsende Jugendliche soll lernen, sein Leben im Geiste Jesu zu gestalten.»

Damit sind die zwei Grundaussagen genannt, welche die Themenwahl wie auch die Grundstruktur des Planes bestimmen:

2. Lebensbezug und kerygmatische Ausrichtung

Umfragen — etwa zu Beginn eines Schuljahres — zeigen, dass die Schüler dieser Altersstufe im Religionsunterricht keineswegs etwa bloss lebenskundliche Themen wünschen. Die Interessenbreite des Schülers ist überraschend gross, aber zugleich auch diffus. Lebenskunde — Religion — Bibel — Kirche sprechen ihn an, wobei das Interesse für einen Bereich oft durch Zufälliges (aktuelle Ereignisse, Schlagworte, TV-Berichte usw.) sprunghaft und eklektizistisch anwächst.

Dieser «Interessen-Wetterlage» scheinen offensichtlich die Lehrmittel für die Oberstufen-Katechese entgegenkommen zu wollen. Alle neueren Lehrmittel und Lehrmittelreihen bieten thematisch eine überreiche Stofffülle an. Dabei wird dem lebenskundlichen Bereich oft breiten Raum gewährt. Es gibt wohl kaum ein lebenskundliches Gebiet, das nicht auch in katechetischen Unterlagen der Oberstufe behandelt wird. Dazu ist der Religionsunterricht selbstverständlich berechtigt und sogar verpflichtet, weil die Botschaft Jesu den Menschen dort anrufen will, wo er leidet und sich freut, nach Glück sucht und versagt, liebt und enttäuscht wird, lebt und stirbt. Alle Themen, die den Schüler beschäftigen, bedrängen und faszinieren, sollen im Religionsunterricht einen Platz haben. Ja, sie haben sogar den Vorrang, falls die Schülerinteressen mit dem Lehrplanstoff in Konflikt geraten sollten. In diesem Sinne hat der Religionsunterricht der Oberstufe immer schülerzentrierte Lebenshilfe anzubieten.

Dennoch will der neue Oberstufen-Rahmenplan bezüglich der lebenskundlichen Themen eine bewusst subsidiäre Stellung einnehmen das heisst lebenskundliche Themen sollen im Religionsunterricht nur soweit aufgegriffen werden, als die schulische Lebenskunde zentrale, für die Reifung des jungen Menschen ausschlaggebende Bereiche nicht wahrnimmt oder wenn einzelne Themen nach einer spezifisch christlichen Wertung verlangen. Der Religionsunterricht aber soll das lebenskundliche Thema (immer!) zu überschreiten versuchen, um den jungen Menschen zur Begegnung mit der Person Jesu Christi und seiner richtungweisenden Botschaft zu führen. Diese Ausrichtung auf Jesus Christus hin ist bei jedem Thema des Oberstufenplanes zu beachten und gilt auch dann, wenn es nicht jedesmal wiederholt wird und das Thema noch so «profan» formuliert ist. Erst diese kerygmatische Ausrichtung hebt den Religionsunterricht vom Fach Lebenskunde ab und kennzeichnet

ihn deutlich als kirchliche Glaubensverkündigung.

3. Die Gliederung der Themen und der Aufbau des Rahmenplanes

Die Fülle der möglichen Stoffe ist durch einen entwicklungspsychologischen Raster geordnet: Ich-Findung — Du-Findung — Wir-Findung — Gott-Findung. Durch diese vier Prozesse hindurch vollzieht sich menschliches Reifen, wobei selbstverständlich alle vier Elemente untereinander in Wechselwirkung stehen. Der Rahmenplan unterteilt «Gott-Findung» in drei Schritte auf: 1. Welt- und Gottesbilder; 2. Biblische Botschaft; 3. Kirche in Gegenwart und Geschichte. Damit ist eine 6teilige Gliederung des Planes erreicht:

1. Ich-Findung.
2. Du-Findung.
3. Wir-Findung.
4. Welt- und Gottesbilder.
5. Biblische Botschaft.
6. Kirche in Gegenwart und Geschichte.

Der Plan umschreibt sehr knapp, wovon es in den einzelnen Bereichen geht:

1. Ich-Findung: In der Zeit der Pubertät geht alles von einer vertieften Ich-Findung aus.

2. Du-Findung: Die Ich-Findung ermöglicht eine partnerschaftliche Du-Findung, die wiederum auf die Ich-Findung zurückwirkt.

3. Wir-Findung: Erst von diesem direkten zwischenmenschlichen Bezug aus können die weiteren mitmenschlichen Bezüge angegangen werden.

4. Welt- und Gottesbilder: Durch das fundamentale In-Frage-Stellen brechen die existentiellen Grundfragen auf nach Sinn des Lebens und des Glaubens.

5. Biblische Botschaft: Eine neue Offenheit für die Gottesfrage führt zu einer neuen Begegnung mit Christus.

6. Kirche in Gegenwart und Geschichte: Erst von einer neuen persönlichen Christusbegegnung her wird Kirche neu erfahrbar.

Der nun vorliegende Plan beansprucht keineswegs, ein umfassender und vollständiger Themenkatalog zu sein. Auch wenn die Schülerwünsche faktisch unbeschränkt und launenhaft sind, konnte es sich bei der Zusammenstellung der Themen nicht darum handeln, alles und jedes aufzuzählen, wovon unter Umständen im Verlaufe des Oberstufen-Religionsunterrichtes gelegentlich auch noch die Rede sein könnte. Die jetzt in den 6 Bereichen vorgeschlagenen Themen sind als Schwerpunkt-Themen zu verstehen und bieten weit mehr Stoff als je in drei Jahren Unterricht verarbeitet werden könnte.

Der Rahmenplan auf der Oberstufe kann und will also kein absolut verpflichtendes Programm vorschreiben. Was er leisten kann, ist dies:

1. Er formuliert ein klares und begründetes Globalziel.
2. Er legt im Einleitungsteil wesentliche Gedanken und Impulse für den Katecheten vor.
3. Er gibt durch die 6 Themenbereiche der Stofffülle eine klare Gliederung und versteht die Arbeit in jedem Bereich mit einer Zielsetzung (6 gelbe Blätter).
4. Er nennt die wahrscheinlichen thematischen Schwerpunkte in jedem der sechs Bereiche (ca. 10 Themen pro Bereich).
5. Er bietet zu den sechs Bereichen eine Reihe von konkretisierten Themenvorschlägen anhand von Lehrmitteln an (12 blaue Blätter).

4. Lehrplan und Lehrmittel

Schon bei der Publikation des Rahmenplanes für die Mittelstufe (1975) hatte der Präsident der Interdiözesanen Katechetischen Kommission darauf hingewiesen, dass Lehrpläne ohne die geeigneten Lehrmittel wirkungslos bleiben. Diese Feststellung gilt für alle Fächer und für alle Stufen. Nun sind die Lehrmittel für den Religionsunterricht der Oberstufe alles andere als rar. Man erhält eher den Eindruck, dass im Moment die Lehrmittelproduktion für Oberstufen-Religionsunterricht an einer eigentlichen Aufblähung leidet. Es wäre übrigens auch interessant, der Frage nachzugehen, welche Gründe zu dieser hektischen Produktion von immer neuen Lehrer- und Schülerbüchern geführt haben.

Angesichts dieser Situation mussten wenige aber möglichst brauchbare Lehrmittel nach klaren Kriterien evaluiert werden. Diese folgenden Kriterien waren bei der Auswahl der Bücher massgebend.

1. Jugendgemässheit:

Lehrmittel, die den altersspezifischen Antrieben und Interessen entgegenkommen, haben gegenüber Büchern mit mehr theologisch-abstrakten Akzenten den Vorrang.

2. Aktivitäts-Bezogenheit:

Lehrmittel, die die Selbst-Tätigkeit des Schülers herausfordern (Beobachten — Fragen — Urteilen — Erarbeiten — Aktionen usw.) haben gegenüber Büchern mit theoretischem Einschlag den Vorrang.

3. Weltoffenheit:

Lehrmittel, die offen und frisch an die Fragen unserer Zeit herangehen, haben gegenüber Büchern mit beherrschendem und moralisierendem Ton (Du sollst nicht, Du musst usw.) den Vorrang.

4. Erfahrungs-Bezogenheit:

Lehrmittel, die dem jungen Menschen eine ganzmenschliche Begegnung und Erfahrung von Gott — Mensch und Welt eröffnen wollen, haben gegenüber Büchern mit blossen Sachinformationen den Vorrang.

5. Provokationsstil:

Lehrmittel, die keine fertigen Lösungen bieten, haben gegenüber Büchern mit fixen Lehrformeln (Indoktrination) den Vorrang. Wichtiger als eine fertige Antwort ist für den jungen Menschen der angestossene Prozess auf Jesus Christus hin.

6. Verbreitung des Lehrmittels:

Lehrmittel, die bereits in vielen Gemeinden seit längerer Zeit gebraucht werden, haben grundsätzlich gegenüber ganz neuen Lehrmitteln den Vorrang.

Die Lehrmittelliste des Oberstufen-Rahmenplanes ist zweiteilig, weil sie zwei verschiedene Bedürfnisse berücksichtigen muss.

Liste 1:

Sie enthält 10 Lehrmittel für die Hand des Lehrers und 11 Hefte für die Schüler. In den 10 Handbüchern des Lehrers finden sich praktisch zu jedem Lehrziel des Planes entsprechende Impulse, Stoffe und Anregungen. Wer sich keine breite Dokumentation für den Oberstufen-Religionsunterricht anlegen kann, wird sich auf die hier angeführten Lehrmittel beschränken können.

Liste 2:

Sie enthält die schweizerischen Arbeitshilfen für die Oberstufe: Lehrmittel und Zeitschriften. Katecheten, die sich intensiv auf der Oberstufe betätigen, werden auf die Liste 2 zurückgreifen.

Ein Lehrplan liesse sich gut mit einem erstellten Rohbau eines Wohnhauses vergleichen — nur kahle Mauern, ohne Wohnlichkeit und Wärme. Wozu wären diese Mauern zu gebrauchen, wenn jetzt nicht Fenster, Türen und Öfen installiert würden? Was sollten solche Mauern, wenn die zwar kleinen, aber für das menschliche Wohnen unbedingt notwendigen Dinge im Haus nicht angeschafft würden? Es ist wahrlich unsinnig darüber zu streiten, ob die Mauern oder die Gebrauchsgegenstände in der Wohnung wichtiger seien. Ein ganz ähnliches Verhältnis besteht zwischen Lehrplan und der Katechese. Die Mauern sind nun durch den Lehrplan für alle Stufen aufgerichtet. Sie werden verlassenes und unwohnliches Gemäuer bleiben, wenn sich die Katecheten nicht darin einzunisten versuchen. Die Ausgestaltung dieses Lehrplan-Rohbaues wird vor allen Dingen darin bestehen, Lektionsbeispiele und ganze Reihen zu erarbeiten, damit es

im «Haus der Glaubensverkündigung» anziehend und «wohnlich» wird.

Edwin Gwerder

Wir glauben an die eine Kirche — stehen wir auch zu ihr?

Auf das Wort «Kirche» reagieren gerade junge Menschen sehr oft allergisch. Sie denken dabei an die «Institution», der gegenüber sie Reserven anbringen. Diese Blickverengung schafft notwendigerweise Schwierigkeiten. Sollten wir sie nicht zum Nutzen aller zu beheben versuchen?

Der ungeteilte Rock

Die Hintergründigkeit des Johannes-evangeliums hat die Erklärer bis heute verwirrt und vor Rätsel gestellt. So auch der Bericht über den ungenähnten und darum unteilbaren Leibrock Jesu.¹ Johannes berichtet als einziger darüber. Gewiss ging es ihm zunächst darum, die wörtliche Erfüllung der Psalmstelle «und über mein Gewand warfen sie das Los»² nachzuweisen. Die Kirchenväter in Ost und West gaben sich jedenfalls damit nicht zufrieden. Sie deuteten den Rock als Bild der unteilbaren Einheit der Kirche. Wie immer wir uns zu dieser Väterexegese stellen, sie macht eines deutlich: Das starke Bewusstsein von der *Einheit* einer Kirche, die bereits in verschiedene Sprach- und Kulturkreise integriert war. Lateiner, Griechen, Kopten und Syrer haben sich in diesem Bild gefunden und verstanden. Nebenbei gesagt: Ein Grund für uns Heutige zum Nachdenken.

Was die Bibel in Bildern, das drückt das Glaubensbekenntnis in der *begrifflichen* Sprache aus: «Ich glaube an die eine, heilige Kirche.»³ Kein Christ, auch keiner ausserhalb der katholischen Kirche, glaubt an «die vielen Kirchen», an «die Kirche der Schweiz» oder irgend eines anderen Landes. Den Grund dafür gibt bereits der Märtyrerbischof Cyprian von Karthago (ca. 200—258) an: «Die eine Kirche ist über die ganze Welt hin in vielen Gliedern verteilt.»⁴

Die eine Kirche in der Sorge um den einen Glauben

Man kann es mit Gelassenheit oder Skepsis zur Kenntnis nehmen, wenn das Päpstliche Jahrbuch in seiner letzten Aus-

¹ Joh 19,23—24.

² Ps 22,19.

³ Nach dem griechischen Text des Kyrillos von Jerusalem, aus der Zeit vor 325.

⁴ Epist 55,24 (Hartel 642, Z. 13).

gabe die Gesamtzahl der Katholiken mit 700 Millionen ausweist. Aber ist es denn selbstverständlich, dass die Kirche — aufs Ganze gesehen — immer noch wächst? Dass sich überall Priester und Laien um Glaubensverkündigung und Glaubensleben bemühen? Dass trotz aller sprachlichen und kulturellen Unterschiede der *eine* Glaube verkündet, die *eine* Taufe gespendet, die *eine* Eucharistie gefeiert wird? Überall sucht man nach neuen Wegen für Verkündigung und Evangelisation. Zahllos sind die Initiativen von Basisgruppen auf sozialem, erzieherischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, um den Glauben im Leben von heute zu verwurzeln. Die Weltkirche ist tatsächlich mehr als eine statistische Grösse. Sie ist, zumindest in ihren Besten, eine dynamische Wirklichkeit.

Die eine Kirche in gegenseitiger Hilfe

Seit der apostolischen Zeit hat das Bewusstsein, der einen Kirche anzugehören, den Anstoss zu personeller und materieller Hilfe unter den Teilkirchen gegeben.⁵ Die Zeiten freilich, da ein Bischof noch persönlich für die Bedürfnisse seiner Missionsdiözese von Gemeinde zu Gemeinde betteln gehen konnte, sind vorbei. Wir haben effizientere Formen der gegenseitigen Hilfe entwickelt wie zum Beispiel das «Fastenopfer» der Schweizer Katholiken, die Aktionen «Adveniat» (für Südamerika) und «Misereor» (für die Dritte Welt) der Kirche in der Bundesrepublik. Ähnliche Aktionen laufen auch in anderen Ländern. Dazu kommen die nationalen Sammlungen für die Päpstlichen Missionswerke in allen Ländern der Welt. An die Seite der Missionskräfte sind Tausende von Laienhelfern getreten, um als Fachkräfte wirkungsvolle Aufbauarbeit zu leisten. Wohl noch nie im Lauf ihrer Geschichte wies die Kirche ein solches Potential an personeller und materieller Hilfe auf. Wenn solches Teilen Gradmesser echten Lebens ist, dann darf heute die Weltkirche als eine äusserst vitale Gemeinschaft bezeichnet werden. Und was kann die Skepsis gegenüber der «Institution» Kirche wirkungsvoller abbauen als konkrete Hinweise auf diese selbstlose Zusammenarbeit? Die verschiedenen Missionszeitschriften bieten dafür Beispiele in Hülle und Fülle. Wenn überhaupt, reissen *Beispiele* mit und nicht theoretische Diskussionen.

Die eine Kirche in vielfältigen Formen

Einheit im Glauben und in der Liebe bedeutet *nicht Uniformität* im Ausdruck. Beide werden immer durch das Individuum wie durch die Mentalität eines

Volkes und einer Zeit reflektiert. Das bedingt notwendigerweise eine Vielfalt der Formen: im organisatorischen Aufbau, in der Liturgie, in der Art und Weise des Betens, im religiösen Brauchtum. Das Zweite Vatikanische Konzil stellt dazu fest: «Sie (die Ortskirchen) erfreuen sich, unbeschadet der Einheit des Glaubens und der einen göttlichen Verfassung der Gesamtkirche, ihrer eigenen Disziplin, eines eigenen liturgischen Brauches und eines eigenen theologischen und geistlichen Erbes . . . Diese einträchtige Vielfalt der Ortskirchen zeigt die Katholizität der ungeteilten Kirche in besonders hellem Licht.»⁶ Gewiss wurden diese Sätze mit dem Blick auf die Ostkirchen formuliert. Aber in anderer Form stellt sich dieses Problem mehr und mehr für die *Kirchen in der Dritten Welt*, die ihr kulturelles Erbe erst noch in den Glauben und seine Ausdrucksformen einzubringen haben. Denn im Zug der europäischen Vorherrschaft wurden diese Kirchen unbeschadet geistig »kolonialisiert«. Wer das Heil immer noch in einer *einzig* Sprache, einer *einzig* Theologie oder Spiritualität sucht, stellt sich jedenfalls nicht nur quer zur Kirchengeschichte, sondern auch zu einer «Dogmatischen Konstitution über die Kirche», wie sie das letzte Konzil approbiert hat. Die Schranken, die eine koloniale Mentalität zu Unrecht errichtet hatte, sind damit endgültig beseitigt. Die Weltkirche hat damit zu ihrer ursprünglichen Weite zurückgefunden.

Aufgaben von heute⁷

Jedes Kind braucht zunächst die «Nestwärme» in der eigenen Familie, um allmählich in immer grössere Gemeinschaften hineinwachsen zu können und sich dort zurechtzufinden. Ähnliches gilt im Bereich der Kirche. Europäer, Afrikaner, Amerikaner und Asiaten treten alle, wenn sie getauft werden, in die eine Kirche ein. Was aber «Kirche» tatsächlich ist, erfahren sie zunächst in der *Familie und Pfarrei*, später dann in der eigenen Diözese und im eigenen Land. Ohne eine positive Grunderfahrung in diesen Bereichen fehlt die Möglichkeit zur Einwurzelung in die Weltkirche. Daraus resultiert die Bedeutung von Familie und Pfarrei für die Bildung eines gesunden Kirchenbewusstseins. Später wird dann die Begegnung mit dem eigenen Bischof ihren Einfluss haben. Welcher Stellenwert der Pfarrei und Diözese in der Bildung eines Kirchenbewusstseins zukommt, erfuhr ich mit anderen in der Aushilfsseelsorge bei den deutschen Ostflüchtlingen. Hier sind mir die ermländischen Katholiken (Bischof M. Kaller) besonders eindrücklich in Erinnerung geblieben.

Eine zweite Aufgabe steht mit der *Zusammenarbeit von Ortskirchen und Weltkirche* an. Hier soll nicht vom Sektor Mission die Rede sein, wo bereits neue Wege eingeschlagen wurden oder werden. Ein anderes Stichwort drängt sich auf: die Römische Bischofssynode. Sie ist zwar — noch — kein beschliessendes, sondern ein beratendes Gremium. Aber keinem Kritiker kann entgehen, dass sie bereits eine wichtige Funktion erfüllt: Regelmässiger Erfahrungsaustausch und damit gegenseitige Bewusstseinsbildung. Dabei werden sich Grenzen wie Funktion von Weltkirche und Ortskirchen immer besser erkennen lassen. In dieser Institution liegt für die Zukunft der Kirche wohl mehr drin, als wir jetzt vermuten können. «Die Kirche im Gespräch», wie sie Paul VI. in seinem ersten Rundschreiben skizzierte, hat hier jedenfalls eine konkrete Gestalt gewonnen. Sie wird sich nicht mehr ausmerzen lassen.

Einheit wie Vielfalt haben ihren je eigenen Wert. Sie widersprechen sich nicht, sie ergänzen sich, ergeben erst die Fülle. Wir glauben auf allen Kontinenten nur an die *eine* Kirche. Aber wir dürfen sie in der *eigenen* Pfarrei und Diözese schätzen und lieben lernen. Hat diese Liebe erst hier einmal Wurzeln geschlagen, kann sie sich auf die Kirche in der ganzen Welt ausweiten.

Markus Kaiser

⁵ Vgl. 2 Kor Kp. 8/9.

⁶ Kirchenkonstitution Nr. 23.

⁷ *Gebetsmeinung für den Monat November 1977*: «Dass alle Katholiken den Glauben an die Gesamtkirche mit der richtigen Wertschätzung der Ortskirchen verbinden lernen.»

Hinweise

«Gemeinsam unterwegs»

«Immer ist es die Frau, die am meisten leidet», stellt im Film «El Grito del Pueblo» von Peter von Gunten eine Indio-Frau fest — nicht anklagend, sondern um die Notwendigkeit der Solidarität zu begründen. Solidarität der Frauen in der sozialen Entwicklung, das ist auch der Leitgedanke des Entwicklungshilfswerkes des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), des «Elisabethenopfers», das am kommenden 19. November zum zwanzigsten Mal aufgenommen wird.

Zur Entstehung und zur Entwicklung seines Hilfswerkes hält der SKF fest: Im Jahre 1955 forderte die Weltunion der katholischen Frauen (UMOF) als erste

internationale Organisation ihre nationalen Sektionen auf, den Kampf gegen den Hunger in der Welt aufzunehmen. Nach einem ersten Versuch in der französischsprachigen Schweiz im Jahre 1956 wurde ab 1958 der «Hungertag» am Fest der heiligen Elisabeth eine bleibende Institution des SKF. Die Einsicht in die Notwendigkeit und die Bereitschaft zum Einsatz führte bald zu einem eigentlichen Entwicklungshilfeprogramm. Innerhalb des SKF wurde eine Kommission für Entwicklungshilfe geschaffen, welche die Richtlinien für die Verwendung der Sammelgelder aufstellte und die eingehenden Gesuche sachkundig prüft.

Abgesehen von der Bewusstseinsbildung für Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens bei seinen Mitgliedern, sieht der SKF den Wert seines eigenen und daher kleinen Hilfswerkes darin: entsprechend seinem Leitbild «Selbsthilfe von Frauen für Frauen» kann es sich auf einen genau umschriebenen Sektor beschränken und in enger Zusammenarbeit mit Schweizer Missionarinnen und Entwicklungshelferinnen gezielte Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Die Schwerpunkte der Entwicklungshilfe des SKF lauten stichwortartig denn auch: Solidarität mit den Frauen in der Dritten Welt, Aufbauarbeit an der Basis, direkte Hilfe zur Selbsthilfe, Zusammenarbeit mit den Missionen und einheimischen Schwesternkongregationen, Förderung und Unterstützung von Eigeninitiativen der einheimischen Frauen, Soforthilfe in spezifischen Notsituationen. Von dieser Schwerpunktsetzung und von den verhältnismässig bescheidenen Mitteln her (in den letzten Jahren erreichte das Elisabethenopfer durchschnittlich ½ Million Franken, seit 1958 kamen rund 6½ Millionen Franken zusammen) ist es gegeben, dass Kleinprojekte unterstützt werden, bei denen die einheimischen Frauen aktiv mitarbeiten.

Dabei hat, wie Doris Weber-Kauf schrieb, bei gleichbleibender Zielsetzung eine Verschiebung der Initiative stattgefunden: «Ging früher die Initiative zu diesen Projekten vor allem von Missionsschwesterinnen und Laienhelfern aus, so wird sie heute meist von lokalen Gruppen ergriffen und für Entwicklungsziele eingesetzt, die von der Bevölkerung selber formuliert werden. Uns lag immer daran, auf die Stimme jener zu hören, die nicht an den Schalthebeln der Macht sitzen, sondern in ihren Familien, auf den Missionsstationen, im Busch, in Spitälern und Schulen im verborgenen ihren Einsatz leisten.» Konkret heisst das dann unter anderem: Einrichtung von Kranken- und Entbindungsstationen, von Beratungs- und

Sozialzentren, von Mädchenheimen, Durchführung haus- und landwirtschaftlicher Kurse für Frauen und Töchter, berufliche Ausbildung, Kadenschulung, Hilfe an einheimische Schwestern.

Als Mann kann man sich fragen, wie lange der SKF denn sein eigenes Hilfswerk¹, wie lange es denn Entwicklungshilfe «von Frauen für Frauen» braucht; die Antwort hat die Indio-Frau gegeben: solange es die Frau ist, «die am meisten leidet».

Rolf Weibel

¹ Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Entwicklungshilfe, Luzern, Postcheckkonto 60 - 216 09.

Jugendsexualität im Fernsehen DRS

«Telearena», die Sendeform mit der grossen Resonanz, bringt das Thema Jugendsexualität mit einem grösseren Publikum und mit einem dramatischen Spiel von Thomas Hostettler zur Sprache: am Mittwoch, dem 30. November, um 20.15 Uhr. Die breite Wirklichkeit, Jugend selbst und Eltern haben während zwei Stunden das Wort.

Mit diesem Hinweis verbinden wir die Anregung: Seelsorger und Erzieher möchten diese Sendung mitverfolgen, um das Gespräch aufnehmen zu können; Gruppen und Vereine in der Pfarrei könnten die Sendung gemeinsam verfolgen und nachbesprechen. Besonders zu wünschen wären Zeitschriften an Zeitungen, einschlägige Zeitschriften oder die Pfarrblätter; damit könnte das öffentliche Gespräch eingeübt werden.

Josef Gemperle

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Kommunionsspendung durch Laien

Einleitung

Bedürfnisse der Gemeinden

1 Es gehört zu den erfreulichsten Tatsachen der kirchlichen Erneuerung, dass die Gläubigen, aufgrund eines vertieften Eucharistieverständnisses, wieder vermehrt zum Tisch des Herrn hintreten. Das Zweite Vatikanische Konzil, welches

frühere Empfehlungen aufgreift und bekräftigt¹, sieht im sakramentalen Empfang der Eucharistie die Vollform der Teilnahme an der Messe². In dieser Entwicklung drückt sich auch das Verlangen vieler Gemeindeglieder aus, sich enger mit Christus zu verbinden und die Brüderlichkeit unter den Christen spürbarer zu erfahren.

2 Abgesehen von der Pflicht, die Gläubigen zur bewussten, frommen und tätigen Mitfeier der Eucharistie hinzuführen, bringt jedoch der häufigere Kommunionempfang zusätzliche Aufgaben für die Priester, deren Zahl merklich abgenommen hat. Hinzu kommt, dass die nachkonziliare Krankenpastoral verlangt, den Kranken und Betagten häufig — besonders am Sonntag — Gelegenheit zu geben, die Eucharistie zu empfangen³.

Erfahrungen der Gemeinden

3 Seit 1969 werden in der Schweiz Laien beauftragt, bei der Kommunionsspendung mitzuhelfen. Ihre Einweisung in den liturgischen Dienst erhalten sie auf Vorschlag des Pfarrers vom Ortsordinarius. Der Einsatz von Männern und Frauen bei der Kommunionsspendung hat sich bis heute bewährt.

4 Dank diesen ausserordentlichen Spendern dauern die Gottesdienste, in denen viele Gläubige kommunizieren, nicht zu lange; so wird es möglich, nach dem Kommunionempfang eine angemessene Zeit der Stille für die Danksagung einzuhalten. Überdies können nun kranke und betagte Menschen öfters als früher die heilige Kommunion empfangen.

5 Schliesslich zeigt die Erfahrung, dass Laien, die bereit sind, bei der Kommunionsspendung mitzuhelfen, sich auch für andere Aufgaben in der Pfarrei bereitwillig zur Verfügung stellen (zum Beispiel Besuch von Kranken und Betagten, Sorge für Arme und Verwahrloste).

6 Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz fasst die Liturgische Kommission der Schweiz die in den letzten Jahren zum Dienst der Kommunionshelfer erschie-

¹ Ausschlaggebend für die Rückgewinnung der häufigen Kommunion waren die zahlreichen Erlasse unter Pius X., vorab das Dekret der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905 «De quotidiana SS. Eucharistiae sumptione», ferner die Enzyklika Pius' XII. «Mediator Dei» vom 20. November 1947.

² Liturgiekonstitution Art. 55; vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch, Vorwort Nr. 13.

³ Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe. Studienausgabe (Einsiedeln-Zürich; Freiburg i. Br.-Wien 1976) Einführung Nr. 14 d.

nenen kirchlichen Erlasse in einem Dokument zusammen⁴.

Die Gaben und Aufgaben der Gemeinde

Notwendigkeit der Dienste

7 Wie die Kirche eine Gemeinschaft von Trägern verschiedener Geistesgaben ist, so erscheint sie auch als eine Gemeinschaft der Dienste. Grund und Mass ihres Wirkens empfängt sie von Jesus Christus; ohne ihn kann sie nichts tun (vgl. Joh 15,5).

8 Durch die Taufe und Firmung werden alle Gläubigen in die Sendung Jesu, in seine Hingabe an Gott und den Menschen, hineingenommen. Der Kirche ist dieser Dienst für Gott und die Menschen aufgetragen. Er fordert von der Kirche, stets auf die «Zeichen der Zeit» zu achten, damit die konkreten Formen ihrer Tätigkeit den Anrufen der jeweiligen Situation angepasst sind.

9 Innerhalb der Sendung der gesamten Gemeinde nimmt der einzelne Christ seine persönliche Verantwortung wahr. Jedem gewährt Gott seine Gabe und darin auch seine besondere Aufgabe. Die Gemeinde soll dem einzelnen beistehen, damit er seine Sendung erkenne und erfülle.

Vielfalt der Dienste

10 Die Vielfalt der Dienste entspricht der Unterschiedlichkeit der Gaben in der Kirche. «Dienet einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat» (1 Petr 4,10). Der eine Dienst gliedert sich aus in mannigfache Dienste; die einen beziehen sich unmittelbar auf den Aufbau der Gemeinde, andere wieder unmittelbar auf das Wirken in der Gesellschaft. Alle aber sind sie einander zugeordnet und ergänzen sich gegenseitig. Die Zusammenarbeit erweist sich so als Zeichen und Werkzeug der Einheit.

11 Die Laien erfüllen ihre Sendung in fundamentaler Weise dadurch, dass sie in ihrem jeweiligen Lebensbereich für ihren Glauben Zeugnis ablegen. Aufgrund einer speziellen Beauftragung können sie sich auch für den pastoralen Dienst im engeren Sinn engagieren. Darüber hinaus eröffnet sich ihnen ein breites Feld für verschiedene andere Dienste: in der Evangelisation, auf liturgisch-sakramentalem Gebiet — in das der Einsatz als Kommunionhelfer fällt — und in sozial-karitativen Belangen. Die Lebendigkeit einer Gemeinde äussert sich nicht zuletzt darin, dass möglichst viele ihrer Glieder bereit sind, ehrenamtliche Dienste zu leisten.

Der Dienst der Kommunionhelfer

Der Einsatz der Kommunionhelfer

12 Es ist im voraus festzuhalten, dass die Laien, die bei der Austeilung der Kommunion mithelfen, als ausserordentliche Spender handeln; was hingegen den Priester betrifft, gehört dieser Dienst zu seinen eigentlichen Aufgaben als Vorsteher der Eucharistie.

Der Beizug von Laien für die Spendung der Kommunion erweist sich in folgenden Fällen als nützlich und sinnvoll:

Innerhalb der Messfeier:

13 Wenn ihre Mithilfe bei der Spendung der eucharistischen Gaben den würdigen Verlauf des Gottesdienstes erleichtert und fördert; dies trifft besonders auch bei der Kommunion unter beiden Gestalten zu.

Ausserhalb der Messfeier:

14 — bei (priesterlosen) Wortgottesdiensten in Kirchen und Kapellen, vor allem am Sonntag;

— in Spitälern oder anderen Häusern, wo Kranke und Betagte kommunizieren möchten;

— in religiösen Gemeinschaften, die ohne Priester und von der nächsten Gottesdienstgelegenheit weit entfernt sind;

— für Kranke und Betagte zu Hause, welche die öftere Kommunion wünschen, aber vom Priester nur selten besucht werden können.

Die Beauftragung der Kommunionhelfer

Die ordentliche Beauftragung

15 Die ordentliche Beauftragung erfolgt schriftlich durch das Ordinariat, auf Vorschlag des Ortspfarrers (oder des Verantwortlichen der religiösen Gemeinschaft); sie gilt grundsätzlich nur für den Dienst in der betreffenden Gemeinde.

16 Alle Inhaber von Dienstämtern bedürfen der Einordnung, Sendung und Fürbitte. Deshalb ist es sinnvoll, ihre Einsetzung anzukündigen und im Rahmen eines Gottesdienstes vorzunehmen, wobei der Vorsteher der Versammlung den Kandidaten vorstellt⁵. Mit einer solchen liturgischen Feier anerkennt die Gemeinde den zu diesem Dienst Berufenen; zugleich erfleht sie für ihn den Segen Gottes, damit er seiner Aufgabe gerecht werde.

Die ausserordentliche Beauftragung

17 Von der ordentlichen Beauftragung, die für längere Zeit und allgemein gilt, unterscheidet sich die Beauftragung in

Ausnahmesituationen (zum Beispiel bei einem unerwartet grossen Andrang von Kommunikanten). Hier kann der Seelsorger von Fall zu Fall eine geeignete Person bitten, ihm bei der Kommunionsspendung zu helfen⁶.

Die Auswahl der Kommunionhelfer

Eignung der Kandidaten

18 Als Spender kommen in Frage: Mitglieder religiöser Gemeinschaften sowie Männer und Frauen, die aktiv am Leben der Gemeinde mitmachen und sich durch ihr Beispiel und ihren Einsatz empfehlen⁷.

19 Der Pfarrer trifft die Wahl, eventuell nach Rücksprache mit dem Pfarreirat; er sei darauf bedacht, nur solche Kandidaten vorzuschlagen, die vom Grossteil der Pfarreiangehörigen bejaht werden.

20 Die Mithilfe bei der Kommunionsspendung kann jedoch von niemandem als ein Recht beansprucht werden, das ihm aufgrund der Aktivierung der Laien im kirchlichen Dienst zustünde.

21 Hinsichtlich der Zahl der Kommunionhelfer soll man sich nach den wirklichen Bedürfnissen einer Pfarrei oder Gemeinschaft richten, so dass in der Regel der einzelne Kommunionhelfer am gleichen Sonn- und Feiertag nur einmal zum Einsatz kommen muss.

Schulung der Kandidaten

22 Um ihren Dienst gut zu erfüllen, brauchen die Kommunionhelfer eine entsprechende Vorbereitung. Im Auftrag der

⁴ Richtlinien zur Kommunionsspendung: Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ) 137 (1969) Nr. 46, S. 679. — Dritte Instruktion zur ordnungsgemässen Durchführung der Liturgiekonstitution Nr. 6 d: SKZ 139 (1971) Nr. 13, S. 189—194. — Messfeier für bestimmte Personkreise und in Gruppen — Kommunionsspendung (Zürich 1971) 44—46. — Instruktion «Immensae caritatis» vom 29. Januar 1973, Kap. I: SKZ 1941 (1973) Nr. 17, S. 277—279.

⁵ Der Ritus für die Beauftragung von Kommunionhelfern findet sich in: Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und Luxemburg (Einsiedeln-Köln; Freiburg i. Br.-Basel; Regensburg; Wien; Salzburg; Linz 1974) S. 57—59.

⁶ Instruktion der Sakramentenkongregation «Immensae caritatis» vom 29. Januar 1973 I/2: Die Ortsordinarien sind ermächtigt, den Priestern, die einen Gottesdienst leiten, zu erlauben, dass sie, wenn es wirklich notwendig ist, im Einzelfall eine geeignete Person zur Kommunionsspendung beauftragen.

⁷ Unter «Männer und Frauen» sind nicht Kinder oder Jugendliche, sondern Erwachsene zu verstehen.

Schweizer Bischöfe führen die Liturgischen Institute eigens Kurse für Anwärter auf diesen Dienst durch. In der Regel gilt der Besuch eines solchen Kurses als Voraussetzung für die Übernahme des Amtes. Die Verantwortlichen sollen sich bemühen, die Helfer religiös weiterzubilden.

Die Aufgaben der Kommunionhelfer

Der Dienst am Leib des Herrn

23 Für die Darreichung der eucharistischen Gaben befolgen die Beauftragten die von der Kirche vorgesehene Weise der Spendung⁸; sie sollen ihren Dienst in ehrfurchtsvoller Haltung ausüben.

24 Wenn in religiösen Gemeinschaften die Kommunion ausserhalb der Messe gespendet wird (vgl. 2.1), soll dies, dem Rituale gemäss, im Rahmen eines Wortgottesdienstes geschehen: «so empfangen die Gläubigen die Nahrung auch vom Tisch des Wortes»⁹.

25 Die Überbringung der Kommunion zu Kranken und Betagten in Privathäusern soll in würdiger Weise geschehen. Für das heilige Brot ist eine geeignete Patene und ein Korporale zu verwenden¹⁰. Der Spender möge sich von der Kirche aus direkt zum Kranken begeben.

26 Der Helfer achte auf eine der heiligen Handlung angemessene Kleidung; ein liturgisches Gewand ist nicht erforderlich.

Der Dienst an den Kranken

27 Seit ältesten Zeiten ist es in der Kirche Brauch, dass am Tag des Herrn die Kranken Anteil an der Eucharistie der Gemeinde erhalten¹¹. Um die Verbundenheit aller zum Ausdruck zu bringen, empfiehlt es sich deshalb, an Sonn- und Feiertagen die Beauftragten gegen Schluss der Messfeier, in welcher die Gemeinde in den Fürbitten der leidenden Brüder und Schwestern gedacht hat, zu jenen Kranken zu senden, die zu kommunizieren wünschen.

28 Dies kann etwa wie folgt geschehen: Nach der Kommunionausteilung an die Versammelten begeben sich diejenigen, welche die Eucharistie zu den Kranken tragen, nach vorn. Der Priester überreicht ihnen das heilige Brot mit den Worten: «Empfangen Sie den Leib des Herrn und bringen Sie ihn den kranken Brüdern und Schwestern. Es ist das eine Brot, an dem wir alle teilhaben.» Die Betreuer eines Kranken können zugleich mit ihm die heilige Kommunion empfangen¹².

Schlussbemerkungen

29 Der Vorsteher der Eucharistiefeier ist Hauptspender der Kommunion und muss stets, zusammen mit den Helfern, die

heiligen Gaben austeilen; er wird sich auch bemühen, Kranken und Betagten von Zeit zu Zeit selber den Leib des Herrn zu bringen.

30 Auch die andern ordentlichen Spender der Kommunion, das heisst Priester und Diakone, die an der Eucharistiefeier teilnehmen, sollen sich bewusst bleiben, dass sie durch den Beizug von Helfern nicht ihrer Verpflichtung enthoben sind, wenn immer möglich selber den Gläubigen die eucharistische Speise zu reichen.

31 Die Seelsorger mögen den Gläubigen immer wieder in Erinnerung rufen: Die Eucharistie ist die Vergegenwärtigung des österlichen Geheimnisses unter den Menschen, die Quelle, aus welcher die Christen ihre Kraft schöpfen. Die Vereinigung mit Christus und den Brüdern, welche das Sakrament bewirkt, muss das ganze Leben bestimmen, so dass die empfangene Gabe im Alltag reiche Frucht zeitigt¹³.

⁸ Für die Spendung der heiligen Kommunion ausserhalb der Messe findet sich der Ritus in: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe, S. 21—31.

⁹ Ebd. Nr. 26.

¹⁰ Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe, Nr. 14 d: «Denen, die nicht unter der Gestalt des Brotes kommunizieren können, darf man die Eucharistie unter der Gestalt des Weines reichen.» Das Blut des Herrn soll in einem würdigen und verschlossenen Behälter zum Kranken getragen werden.

¹¹ Der Märtyrer Justin berichtet um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, dass die Diakone das heilige Brot den abwesenden Mitgliedern brachten.

¹² Die Feier der Krankensakramente (Einsiedeln-Köln; Freiburg i. Br.-Basel; Regensburg; Wien; Salzburg; Linz 1975) Nr. 46.

¹³ Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung ausserhalb der Messe, Nr. 23, 25.

zu grundlegenden Werten bekennen. Das ist der Auftrag, den die Universität Freiburg als Hochschule der Schweizer Katholiken übernommen hat. Und es ist zugleich der Grund, weshalb wir Sie jedes Jahr eindringlicher um die Unterstützung dieses grossen Werkes bitten.

Die Universität Freiburg unterrichtet heute rund 4000 Studentinnen und Studenten.

— Die Schweizer Studierenden kommen aus allen Teilen des Landes, besonders aber aus den wirtschaftlich schwächeren Land- und Bergregionen. Das ist ein gesamtschweizerischer Dienst an der jungen Generation.

— Von den ausländischen Studierenden kommen sehr viele aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Das ist ein Stück sinnvoller Entwicklungshilfe im nationalen Rahmen.

— Die Dozenten und Studenten dieser Hochschule setzen sich mit den Problemen ihres Fachs im Geiste christlicher Verantwortung auseinander. Das ist ihr entscheidender Beitrag zur Sinnggebung unseres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Der Kanton Freiburg erbringt für seine Universität grosse Leistungen. Er kann ihre Zukunft nur sichern, wenn sie auch die Hochschule der Schweizer Katholiken bleibt. Sie braucht die zunehmende Unterstützung aller, die mit dem Wissen auch das Gewissen, mit dem Fortschritt auch den Verantwortungssinn fördern wollen. Deshalb bitten wir alle Gläubigen, unser Hochschulopfer (am ersten Adventssonntag) solidarisch und grossmütig zu unterstützen.

Bistum Chur

Der Seelsorger angesichts der Polarisierung in der Kirche

An seiner Sitzung vom 1. Juni 1977 befasste sich der Priesterrat der Diözese Chur mit dem Thema «Polarisierung in der Kirche» (Innerkirchliche Gegensätze). Aus der gemeinsamen Beratung ergaben sich die folgenden Überlegungen, die die Mitglieder des Rates ihren Mitbrüdern anbei vorlegen möchten:

1. Wir dürfen die Polarisierung nicht bagatellisieren. Sie ist das Symptom einer Krise im Gottesvolk.

2. In dieser Situation erfahren wir Seelsorger neu, dass unser Dienst nicht zuletzt auch ein Dienst an der Einheit ist. Diesen Dienst vollziehen wir, wenn wir uns auf folgende Aspekte unserer Botschaft

Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Hochschulsonntag 1977 (1. Adventssonntag)

Die wissenschaftliche Forschung und Ausbildung steht heute mehr denn je im Kreuzfeuer der Meinungen. Brennende Zeitfragen machen uns bewusst, wie sehr sie sich auf einem schmalen Grat zwischen Verheissung und Verhängnis bewegen. Immer neue Einsichten in die Natur der Dinge und Menschen können sich zum Guten oder zum Schlechten für unsere Gemeinschaft auswirken. Und die Menschen, die dank ihrer Fähigkeiten Verantwortung tragen, fragen oft vergebens nach der Richtschnur für eine gute Entscheidung im Interesse aller.

Umso dringender braucht unsere Zeit Bildungs- und Forschungsstätten, die sich

neu besinnen und sie vermehrt verkündigen:

— Das II. Vatikanum lehrt uns, dass es «*keine Rangordnung oder ‚Hierarchie der Wahrheiten gibt*» (Ökumenismus-Dekret Nr. 11). Wir haben demnach zu unterscheiden zwischen Zentrum und Peripherie, Inhalt und Form, zwischen Unaufgebbarem und Wandelbarem.

— Die Vielfalt der Ausdrucksformen des einen Glaubens bereichert die Kirche und ist ein Zeichen ihrer Vitalität. Gerade in der Vielfalt der Formen offenbart sich die *einigende Kraft des Heiligen Geistes*, wie sie der Epheserbrief beschreibt: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater, der über allem ist und durch alle und in allen wirkt», so dass wir einander in Liebe zu ertragen vermögen, umschlossen vom Band des Friedens (Eph 4,2—6).

— Besonders unsere *Eucharistiefiern* dürfen auf keinen Fall die Einheit strapazieren. Sie sollen *konstante Grundstrukturen* behalten, denn «Der Glaube lebt von vertrauten Worten»¹ und von vertrauten Formen.

Die gesunden und von der Kirche empfohlenen Formen der *Volksfrömmigkeit* sollten wieder grosszügiger gepflegt werden. Sie sind der richtige Ort, wo Vielfalt der Formen sich entfalten darf und soll.

— Der höchste Dienst an der Einheit ist der Leitung der Gesamtkirche übertragen. Sie nimmt ihn wahr bei Lehrentscheidungen und gesamtkirchlichen Weisungen. Wir stehen diesem Dienst positiv gegenüber und versuchen, ihn in die Gemeinden hineinzutragen.

3. Durch die *Charismen*, die zu jeder Zeit der Kirche geschenkt werden, wird nicht die Einheit, wohl aber vielleicht die Einförmigkeit und das Festgefahrene aufgestört. Wir wollen diese Charismen nicht fürchten, sondern *entdecken, fördern und der Gemeinde dienstbar machen*. Das verlangt vom Seelsorger Mut, Gesprächsbereitschaft und den starken Willen, Konflikte nicht bloss aufzubereiten, sondern auch auszuhalten und mit den Spannungen, die sie erzeugen, zu leben.

4. Niemals dürfen wir uns selbst, unsere eigenen Lieblingsideen (vor allem in der Verkündigung und in der Spiritualität) zum Mass der Einheit machen. Vielmehr wollen wir selbst hinter dem Ganzen der Kirche zurücktreten und immer neu hinhören auf die Menschen, vor allem aber auf Gottes Wort im Evangelium. So werden wir «die Wahrheit in Liebe tun» (Eph 4,15).

¹ Vgl. M. Göpfert: Orientierung 41 (1977) Nr. 11 vom 15. 6. 1977, S. 127—130.

Für die Bistümer der französischsprachigen Schweiz

Ernennungen

Die Bischöfe der Westschweiz ernennen Abbé *André Berchtold*, Vikar in der Herz-Jesu-Pfarrei in Sitten, zum geistlichen Leiter des CPM (Centre de préparation au Mariage, Bewegung für Ehevorbereitung) der französischsprachigen Schweiz.

Auf Vorschlag der Bischöfe der französischsprachigen Schweiz hat die schweizerische Liturgiekommission Chorherrn *Jean-Claude Crivelli* aus der Abtei St-Maurice die Leitung des «Centre romand de Liturgie» übertragen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt

Abbé *Antoine Bayer*, bisher Pfarrer von Versoix, zum Pfarrer von Corsier (GE), (Abbé Bernard Riccardi zieht von Corsier als Resignat ins Foyer St-Paul in Genf);

Abbé *André Sottaz* bleibt Pfarrer von Collex-Bossy, wird aber zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Versoix ernannt, wo er von jetzt an seinen Wohnsitz hat (die genannten Pfarreien bilden einen Pastoralsektor);

Abbé *Edmond Chavaz*, bisher Pfarrer von Grand-Saconnex, wird mit kantonalen Aufgaben im Gebiet der theologischen und katechetischen Ausbildung beauftragt. Er gehört zur Priestergemeinschaft von Versoix-Collex-Bossy und wird im Pfarrhaus von Collex-Bossy wohnen.

Abbé *Francis Moret*, Pfarrhelfer in St-François Genf, ist zum Pfarrer von Grand-Saconnex ernannt. Er behält seine Aufgabe für die Mission als Delegierter für den Kanton Genf bei.

Abbé *Gérald Overeney*, Vikar in Carouge, wird geistlicher Leiter der J.O.C. (Arbeiterjugend) für den Kanton Genf. Er gehört weiterhin zur Priestergemeinschaft von Carouge und versieht einen Teil der bisherigen Pfarreiseelsorge.

Wichtige Mitteilung

Das bischöfliche Ordinariat hat ab Freitag, den 18. November 1977, eine neue Telefonnummer. Sie lautet 037 - 22 12 51. Die bisherige Nummer wird von da an nicht mehr gültig sein.

«Gerechtigkeit für alle»

Wir bitten die Geistlichen, das Treffen «Gerechtigkeit für alle», das am 3. Dezember 1977 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Bildungszentrum Burgbühl stattfindet, *in den Kirchen zu verkünden*. Programme wurden versandt. Die Anmeldung für das Treffen ist an P. Johannes Sigrist, avenue des Vanils 2, Freiburg, zu richten.

Die Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Josef Sidler, Spiritual, Küssnacht

Am 29. Juli starb im Altersheim Seematt in Küssnacht, nicht unvorbereitet, aber doch völlig

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Werner Alfred Durrer, Pfarrer und Dekan, 6403 Küssnacht

Anton Frei, Pfarrer, 6122 Geiss

Dr. Robert Füglistler, Pfarrer, Präsident der IKK, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

P. Josef Gemperle, Kirchliche Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Edwin Gwerder, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle des Bistums St. Gallen, St. Gallerstrasse 8 b, 9302 Kronbühl

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. *Rolf Weibel*, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren

Prof. *DDr. Franz Furger*, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27

Dr. *Karl Schuler*, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12

Dr. *Ivo Fürer*, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

unerwartet, Spiritual Josef Sidler. Er wurde am 20. Juli 1904 als Bauernbub auf dem Grossbreitfeld in Küssnacht geboren. Der Scholle und dem Bauernstand blieb er denn auch zeitlebens verbunden. Eine tieffromme Mutter und ein seelen-eifriger Seelsorger ebneten ihm den Weg zum Priesterstand. So kam er nach der Primarschule ans Kollegium zu den Vätern Kapuzinern nach Stans. Die theologische Ausbildung holte er am Priesterseminar St. Luzi in Chur, wo Weihbischof Anton Gisler sein Regens war. Am 29. Juni 1929 empfing er von Bischof Georgius Schmid die Priesterweihe.

Nach einer kaum dreiwöchigen «Schnupperlehre» auf dem Urnerboden wurde ihm bereits die Pfarrei Sisikon anvertraut, wo ihn zehn Jahre später der Priesterdichter Walter Hauser ablöste. Pfarrer Josef Sidler aber wurde ins Muothatal berufen, wo er über 30 Jahre lang als ebenso beliebter wie geschätzter Vater der Gemeinde wirkte und seine eigentliche Stärke als solider Landpfarrer zur Entfaltung bringen konnte. Pfarrer Josef Sidler war Seelenhirte durch und durch, der in beispielloser Treue der Kirche diente und sich für seine Gemeinde regelrecht verbrauchte. Kein Wunder, wenn seine Wirksamkeit eine ungeahnte Tiefenwirkung erreichte. Er hat zwar keine Kirchen gebaut (es sei denn die Prugelkapelle), für keine Sensationen gesorgt; er ist nie ins grelle Rampenlicht getreten: aber er war der ruhige, fromme Landpfarrer, wie er im Buche steht, der in einer zur Gewohnheit gewordenen Selbstverständlichkeit Tag und Nacht für die Grossen und die Kleinen, die Armen und die Reichen auf dem Posten stand. Er war Seelsorger von altem Schrot und Korn, sich nicht schonend, unkompliziert und von einer ansteckenden gläubigen Lauterkeit ohnegleichen. Nebst vielen anderen Eigenschaften muss vor allem die offene Hand und die hilfsbereite Freigebigkeit erwähnt werden. Gerade sie führte denn auch zu den ersten Begegnungen mit Pater Franz Cox, der sich heute mit zwei geistlichen Töchtern und drei weiteren Priestern als Bischof zu den geistlichen Söhnen zählt.

Die Jahre im Tal zehrten am ohnehin ängstlichen und zarten Herzen, so dass er sich, nicht ohne Wehmut, gezwungen sah, 1971 einem Nachfolger Platz zu machen. Aber noch war er keineswegs gewillt, die Hände in den Schoß zu legen; er schenkte die letzten Lebensjahre als Spiritual der Betagtenseelsorge im Altersheim Seematt in Küssnacht; und es war rührend, mit welcher Hingabe er diesen Dienst versah, bis ihn die Kräfte verliessen. Wenn auch nicht wissend,

so doch ahnend, dass er den entscheidenden Zenit überschritten habe, «machte er nochmals die Andacht», liess sich das Sakrament der Krankenweihe spenden und durfte in der Weg-zehrung dem Herrn begegnen, dem er sich in beinahe ängstlicher Gewissenhaftigkeit ein ganzes Leben lang verschrieben hatte; dann ging er heim, wo keine Trauer mehr ist, keine Klage, kein Schmerz. Möge ihm nun der Herr selbst Lohn sein, überreicher Lohn.

Werner Alfred Durrer

Die Meinung der Leser

Moraltheologie und Lehramt

Duplik auf die Replik

In seiner Antwort (SKZ Nr. 43) schreibt Prof. Dr. Halter, dass der Moraltheologenkongress in Freiburg sich *auch* mit den spezifisch theologischen Themen: Dogmatik, beziehungsweise Kreuzestheologie im Verhältnis zur Moral, beschäftigt habe. Es wird aber doch ein gewaltiger Unterschied sein, ob diese Bezüge nur am Rande berührt oder in die Mitte der Diskussion gerückt wurden, ob sie als tragende Säulen einer christlichen Moral weiterhin Geltung haben sollen, wie dies zum Beispiel in den Schriften des Apostels Paulus der Fall ist. Wäre letzteres wirklich der Fall gewesen, so hätte der Bericht der SKZ dies sicher nicht auf die Seite geschoben.

Umgangen wurde von Dr. Halter eine wichtige Frage, nämlich die grundsätzliche Frage: «Haben die Worte und das Beispiel Jesu und seiner Apostel betreffend Pflicht der Ent-sagung, ... des Kreuztragens, aber auch bezüglich Freiheit des erlösten Menschen von der Sklaverei der Begierlichkeit nur für auserwählte Seelen, nicht aber für christliche Eheleute Geltung?» Viele Leser hätten gerade auf diese grundsätzliche Frage eine Antwort erwartet, wenn schon eine Antwort gegeben werden soll.

Dass mit der «Kontrolle der Fruchtbarkeit» (Ovulationsmethode) die periodische Enthalt-samkeit Hand in Hand geht, wenn sie als «natürliche Geburtenregelung» wirksam sein soll, ist nicht einfach ein «von Dr. Rötzer propagier-

ter» Spleen, sondern war zum Beispiel 1973 das Hauptthema eines internationalen Symposiums in Washington, wovon Ingrid Trobisch in ihrem Buch «Mit Freude Frau sein» (Brockhaus) berichtet. Aus ihrer persönlichen Erfahrung als Mutter und Ärztin (evangelischer Konfession) schreibt sie unter anderem: «Die natürlichen Methoden der Empfängnisregelung sind menschengemässer und auch menschenwürdiger.»

Diese Haltung nimmt auch die katholische Familienbewegung in Nordamerika ein, deren Mitglieder grundsätzlich, aus christlicher Spiritualität heraus, bei der Geburtenregelung zur periodischen Enthalt-samkeit stehen. Beim internationalen eucharistischen Kongress in Philadelphia (August 1976) nahmen von dieser Vereinigung, in besonderer Formation, ca. 7000—8000 junge Ehepaare teil, die mit ihren gesunden, frischen Gesichtern jene Lügen strafen, die eine solche Lebensführung in der heutigen Ehe als unmöglich hinstellen. Sie waren, zusammen mit den vielen Tausenden, vor Freude strahlenden jungen Sisters verschiedenster Orden und Kongregationen aus Schulen, Heimen, Spitälern und Missionen, ein praktisches Beispiel und beredtes Zeugnis für die Lebenskraft der Eucharistie im christlichen Alltag.

Anton Frei

Fortbildungs-Angebote

Beten — im Anschluss an Jesus Bibeltagung zum Jahresthema des Bistums St. Gallen

Termine und Orte: 28. November (Montag) in St. Gallen (Ekkehard), 29. November (Dienstag) in Buchs (Pfarreiheim) und 30. November in Wattwil (Pfarreiheim), jeweils von 10.00—16.30 Uhr.

Kursinhalte: Die Grundlage des Gebetes nach dem Neuen Testament — Das «Vater-unser» als empfohlene Gebetsvorlage.

Referent: P. Barnabas Flammer OFMCap, lic. bibl., Solothurn.

Träger: Schweizerisches Katholisches Bibelwerk, Diözesanverband St. Gallen.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Villmergen (AG)

Wir suchen für die Erteilung von Religionsunterricht sowie zur Mithilfe in Pfarrei- und Jugendarbeit einen vollamtlichen

Katecheten(in) oder Laientheologen

Der Aufgabenbereich kann den Wünschen und Eignungen des zukünftigen Mitarbeiters angepasst werden.

Stellenantritt: Frühjahr 1978 oder nach Vereinbarung.

Initiative, ausgewiesene Bewerber melden sich bitte bei Markus Stadler, Pfarrer, Telefon 057 - 6 16 79, oder bei A. Kuhn-Troxler, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 057 - 6 82 53.

Orgelbau

Ingeborg Hauser 8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Im Auftrag von Kirchgemeinden zu verkaufen

3 folgende Occasionsorgeln**a) Eine zweimanualige, rein mechanische Orgel**

		Disposition			
I Manual				II Manual	
Koppel	8'	Gedeckt	8'		
Principal	4'	Rohrflöte	4'		
Waldflöte	2'	Quinte	2 2/3'		
Mixtur 3—4f	1 1/3'	Principal	2'		
		Terz	1 3/5'		
Pedal		Kopplungen		Gehäuse	
Subbass	16'	II—I		In Douglas	
Gedeckt	8'	II—P		massiv	
Pr. Flöte	4'	I—P			

b) Ein Positiv einmanualig, rein mechanisch

		Disposition			
Gedeckt	8'	Pedal — angehängt		Holzart:	
Flöte	4'	Masse:		Nussbaum	
Principal	2'	Höhe	129,5 cm		
Quinte	1 1/3'	Breite	140,0 cm		
		Tiefe	101,0 cm		

c) Eine zweimanualige, elektrischgesteuerte Orgel, ohne Gehäuse

		Disposition			
I Manual				II Manual	
Koppelflöte	8'	Gedeckt	8'		
Praestant	4'	Rohrflöte	4'		
Mixtur	1 1/3'	Principal	2'		

Pedal

Subbass 16', Gedecktbass 8'

Gehäuse wird auf Wunsch gemacht. Unverbindliche Auskünfte unter:

Orgelbau Flatus AG, Ossingerstrasse 800, 8461 Oerlingen, Telefon 052 - 43 23 14.

Das Geschenk für Ihre Ministranten

Der Ministrantenkalender 1978

Unter der LUPE sehen wir manches, was von blossem Auge fast nicht zu erkennen ist.

Der Ministrantenkalender 1978 ist so etwas wie eine LUPE. Er zeigt das und jenes, über das Du möglicherweise bis jetzt hinweggesehen hast.

Eucharistiefeyer und tägliches Leben. Was hat **Jesus** damit zu tun, wie Menschen miteinander umgehen? Das **Bistum Basel** in seinem 150jährigen Bestehen. **Technische Artikel**, **Tierartikel** führen Dir die **Natur** unter die LUPE. **Geschichten**, **Anekdoten**, «Verrückterli» sorgen für Unterhaltung.

Preis für den 96seitigen farbigen Kalender **Fr. 4.—**.

Wir danken Ihnen für Ihre Bestellung.

Arbeitskreis Ministrantenkalender 1978

Oblaten des hl. Franz von Sales

Postfach 785, 6002 Luzern**Mäntel für Herbst und Winter****Regenmäntel** graublau und marine ab Fr. 198.—**Lodenmäntel** dunkelgrau, echt Tirolerloden, wasserabstossend, leicht, warm ab Fr. 258.—**Wintermäntel** marengo, mittelschwer, klassische Form ab Fr. 278.—

Profitieren Sie vom günstigen Angebot der sprichwörtlich guten Roos-Qualität.

ROOS Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88**Hubertus Prinz zu Löwenstein Tiberius**

Leinen, 430 Seiten, Fr. 38.20

Das Buch greift eine uralte Tradition auf, nach der Tiberius als Eingeweihter durch die Berichte seiner Statthalter von der Fleischwerdung Jesus Christus erfahren habe . . .

Buchhandlung RAEBER AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Bei Versammlungen von Vereinen, Zusammenkünften von Betagten, für Advent und die Fastenzeit usw. führen wir weiterhin gern den eindrucksvollen

Farbfilm über das Hl. Land «Wo der Himmel sang»

vor (kein Verleih).

Anfragen möge man richten an: Weisse Väter, Reckenbühlstrasse 14, 6005 Luzern, Telefon 041 - 22 88 18.

Für

Kommunionandenken

aus Metall oder Kunststoff, in verschiedenen Farbtönen, sehr schön verarbeitet, empfiehlt sich bestens.

A. Zibung, Werkstätte für religiösen Heim schmuck, See-strasse 53a, Postfach 15, 6052 Hergiswil, Telefon 041 - 95 18 75.

Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.



Oswald Kettenberger

Geheimnisvolle Ordnung96 Seiten, 45 farbige Naturaufnahmen
Fr. 30.30

Ein einzigartiges Geschenkbuch mit farbigen Naturfotos, die in Schönheit und Vollendung jeden Betrachter anrühren, und mit so ausgesucht guten Texten, dass sich viele Menschen ermutigt fühlen, das vielleicht unterbrochene Gespräch mit Gott wieder aufzunehmen.

Erhältlich bei:
Buchhandlung RAEBER AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Neuanfertigung und Reparatur von kirchlichen Geräten.

Renovation von Antiquitäten
(Zinn, Kupfer, Silber)**Feuervergoldet + Verzinnen**
Reliefs und Plastiken in verschiedenen Metallen.**Josef Widmer**, Silberschmied,
Dorngrasse 29, 8967 Widen (AG)
(Werkstätte Bremgartenstrasse 59)
Telefon 057 - 5 46 20

Die katholische Kirchgemeinde Kirchdorf (Pfarreien Nussbaumen, Kirchdorf, Untersiggenthal) steht vor der Realisierung eines neuen Führungsmodelles. Die Talschaft soll von einem Seelsorgeteam betreut werden. In diesem Team fehlt uns ein

Laientheologe

der je nach seinen Neigungen und Fähigkeiten ein Teil der Seelsorgearbeit übernehmen soll.

Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, sind für unsere Verhältnisse unerlässlich.

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Dienst- und Besoldungsreglementes der Kirchgemeinde Kirchdorf.

Auskunft erteilt: Pfarrer A. Eder, Pfarramt Sarmensdorf oder Pfarrhelfer J. Keller, Wohlen, Telefon 057 - 6 18 08 oder 057 - 7 90 40.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholische Kirchgemeinde Kirchdorf, Postfach 7, 5416 Kirchdorf, Telefon 056 - 82 58 68.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Kaufe gegen Barzahlung Broschüren und gebundene Jahrgänge des

Geschichtsfreundes

A. Lichtsteiner, Waldstrasse 36, 6015 Reussbühl, Telefon 041 - 55 63 79

Das

aktuelle Angebot

zum neuen Kirchenjahr (welches auch sehr gut als Geschenk geeignet ist), sind die verschiedenen Ausgaben des **Schott-Messbuches**

Sie sind als Normaldruck und **neu** als Grossdruck erhältlich.

Besonders gedacht für kleine Kapellen, Hausmessen oder für die Sakristei.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Katholische Kirchgemeinde Wettingen

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir für die beiden Pfarreien St. Sebastian und St. Anton einen vollamtlichen

Katecheten

Einsatzschwerpunkt: Religionsunterricht auf der Oberstufe (ca. 10 Stunden), weitere Tätigkeit nach Absprache.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Aargauischen Synode.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst zu richten an Sales Zehnder, Präsident der Kath. Kirchenpflege, Wettingen, Zederstrasse 2, Telefon 056 - 26 75 88.

Den eigentlichen Sinn des Advents neu entdecken

Eugen Walter

Der grössere Advent

120 Seiten, kart. Fr. 13.60

Die ganze Spannweite christlicher Hoffnung menschlicher Zukunftserwartung und prophetischer Vision wird hier angesprochen. Ausgehend von Texten der Heiligen Schrift und des Breviers erschliesst Eugen Walter, was der Glaube mit dem Kommen des Herrn verkündet; der Advent gewinnt eine Dimension, die das ganze Leben mit einbezieht.

Alleinstehende Frau mit zwei vorschulpflichtigen Kindern sucht Stelle in

katholisches Pfarreisekretariat

Es besteht die Möglichkeit, einige Religionsstunden zu übernehmen. Ausbildung: Handelsdiplom, Primarlehrerpatent, Teilkatechetin. Offerten sind erbeten an die SKZ, Inseratenverwaltung, Chiffre 1109, Postfach 1027, 6002 Luzern

Bilder zum Kirchenjahr



Dias und Texte zu den biblischen Lesungen. Herausgegeben von Friedemann Fichtl

Serie 1: Adventszeit

Serie 2: Weihnachtszeit

je 9 Farbdias, 32 Seiten Text, Fr. 25.—

Eine Auswahl von Dias und Texten zur meditativen Besinnung, zur stillen Sammlung und zum vertieften Verständnis der biblischen Perikopen in allen Formen des Gottesdienstes. Sie sind gleichermassen für Gottesdienst, Besinnungstage und Schule verwendbar. Die Serie wird fortgesetzt (insgesamt 10 Serien).

An die **Leobuchhandlung**, Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Ichbestelle

- Serie 1 (Advent) Fr. 25.—
 Serie 2 (Weihnachten) Fr. 25.—
 Senden Sie mir den Sonderprospekt

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Herder

NEU

Partnerkonflikte Fr. 135.-**Chance für eine bessere Partnerschaft**

Konflikte sind unwillkommene Begleiter auf jedem Lebensweg. Für die meisten ist es leichter, über einen fremden Konflikt zu reden als über den eigenen. Dieses Tonbild bietet daher exemplarisch ein Streitgespräch zwischen einem Paar als Diskussionsimpuls an. In einem zweiten Teil werden einige grundlegende Aspekte aufgezeigt, wie Konflikte besser und gewinnbringend angegangen werden können. Dieses Tonbild bietet reiferen Jugendlichen, Brautleuten und Ehepaaren eine wertvolle Hilfe zu einer harmonischeren Lebensgestaltung. 36 Farbdias, Tonband 25 Minuten, Broschüre mit methodischen Anregungen.

Zielgruppe: reifere Jugendliche, Brautleute, Ehepaare

Taufe

Fr. 135.-

Schritt ins Leben

Dass Taufe mehr ist als ein Anlass zu einer Familienfeier, zeigt dieses Tonbild auf. Dabei wird in einer Wasser- und einer Lichtmeditation der tiefere Sinn dieses Sakramentes erschlossen. Darüber hinaus wird sowohl in leicht verständlicher Weise das Wesen der Erbschuld erörtert, wie auch die Verantwortung der Eltern, Paten und Kirchengemeinde dem Kind gegenüber. Dieses Tonbild eignet sich sowohl für das Taufgespräch wie auch für den Religionsunterricht mit Jugendlichen ab 16 Jahren. 36 Farbdias, Tonband (26 Min.), Broschüre mit methodischen Anregungen. **Zielgruppe:** Jugendliche, Eltern.

Juanita

Fr. 60.-

Ein Mädchen aus den Slums

Juanitas Vater wurde vom Plantagenbesitzer verjagt, weil er sich für die Bedürfnisse der Dorfbewohner einsetzte. Nun haust er arbeitslos in den Slums einer Grossstadt. Juanita muss durch Betteln den Lebensunterhalt der Familie mitbestreiten. Doch bald merkt sie, dass dies ohne Zukunft ist. Gibt es einen Ausweg?

Dieses Tonbild will Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren anregen, über die Situation der unterentwickelten Bevölkerungsschichten Lateinamerikas nachzudenken. Ein Beitrag zum Thema «Mission heute».

15 Farbdias, Tonband 12 Minuten, Broschüre mit methodischen Anregungen. **Zielgruppe:** 10- bis 14jährige Schüler.

Brot und Wein

Fr. 64.-

Zwei Meditationen

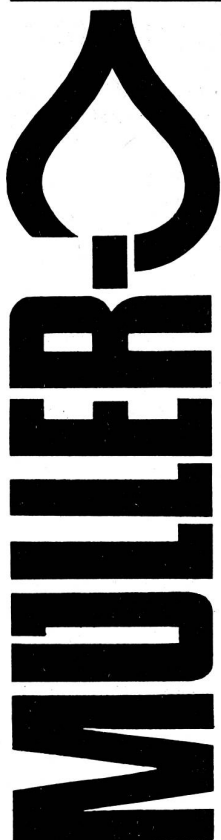
Sakramente sind heilige Dinge, in denen wir Gott erfahren. Diese Gotteserfahrung wird um so tiefer erlebt, je besser wir diese heiligen Dinge kennenlernen. In zwei Tonbild-Meditationen wird dem Betrachter der Wandlungsprozess vom Weizenkorn zum Brot und vom Weinstock zum Wein verständlich und erlebbar gemacht. Wer diese natürlichen Vorgänge kennt, dem wird klar, warum Jesus in der Eucharistie / im Abendmahl gerade diese Zeichen wählte, um sich mitzutellen.

Diese beiden Meditationen sind Ausschnittfassungen aus dem audiovisuellen Impuls-Kurs «Kommunionunterricht».

16 Farbdias, 20 Minuten, Ton auf Casette oder Band.

Zielgruppe: Alle, die sich mit der Eucharistie / Abendmahliturgie beschäftigen.

AVM-Verlag, audio-visuelle Medien, Postfach, 8116 Würenlos.
Telefon 056 - 74 35 27 / 71 23 62



MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG



LIPP DEREUX

pfeifenlose
KIRCHENORGELN
von hochwertiger Klangqualität

Vorführung in unserem grossen Orgelsaal jederzeit unverbindlich.

Bahn- resp. Benzinspesen werden bei Kauf vergütet.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 257788/92

BORDEAUX BOURGOGNES

Caves du Couvent
33330 St Emillion

Louis Lesanglier
21202 Beaune

Renommiertes französisches Weinhaus mit eigenen bekannten Reb-
gütern, offeriert Ihnen Spitzenweine, direkt aus der BOURGOGNE,
BORDEAUX und COTES DU RHONE, franko in Ihren Keller. Verkauf zu
äusserst interessanten Konditionen im 1/1-, 1/2- oder 1/4-Fass, das
wir Ihnen kostenlos in unseren Kellern in Beaune respektive in den Châ-
teaux abfüllen. Bordeauxweine selbstverständlich nur in Original 7,5 dl-
Flaschen. Wir führen nur erstklassige Weine und Jahrgänge. Direkte Aus-
lieferung, Import über unseren Importeur in der Schweiz, Herr R. Dur-
schnabel, 4058 Basel. (Gemäss Bestimmungen über Weinhandel in der
Schweiz.)

Verlangen Sie unser Angebot bei CAVES DU COUVENT und LOUIS
LESANGLIER, Postfach 28, 4600 Olten.



DEN HÄNDLICHEN MESSKOFFER

«ARS» SOLLTEN SIE UNBEDINGT KENNENLERNEN. SEINE HANDGEFERTIGTE, GEDIEGENE AUSSTATTUNG WIRD SIE ÜBERZEUGEN.

BESTELLEN SIE IHN FÜR 5 TAGE ZUR ANSICHT.

ARS ET AURUM KIRCHENGOLDSCHMIEDE
9500 NIL/SG
073 22 3715